

Testatsexemplar

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2023
und Lagebericht für
das Geschäftsjahr 2023**

Medizinische Hochschule Hannover -
Landesbetrieb nach § 26 LHO
Hannover

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

123849

Die vorliegende PDF-Datei haben wir im Auftrag unseres Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung ausschließlich unser Bericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Tätigkeit darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit dieser in Dateiform überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich dieser Bericht ausschließlich an den Auftraggeber und seine Organe richtet. Unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - bemisst sich alleine nach den mit dem Mandanten geschlossenen Auftragsbedingungen.

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023
2. Gewinn- und Verlustrechnung für 2023
3. Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023
bis zum 31. Dezember 2023
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023
bis zum 31. Dezember 2023

Allgemeine Auftragsbedingungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Medizinische Hochschule Hannover - Landesbetrieb nach § 26 LHO, Hannover

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Medizinische Hochschule Hannover - Landesbetrieb nach § 26 LHO, Hannover, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Medizinische Hochschule Hannover - Landesbetrieb nach § 26 LHO, Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Hochschule zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Hochschule unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Hochschule abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Hochschule ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Hochschule.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 14. Juni 2024

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bert Franke
Wirtschaftsprüfer

Michael Proksch
Wirtschaftsprüfer



Medizinische Hochschule Hannover - Landesbetrieb nach § 26 LHO
Hannover
Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA	31.12.2023	31.12.2022	PASSIVA	31.12.2023	31.12.2022
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Festgesetztes Kapital	3.067.751,29	3.067.751,29
1. Entgeltlich erworbene Anwendersoftware	3.212.439,00	4.216.488,00	II. Gewinnrücklagen		
2. Sonstige Rechte und ähnliche Werte	<u>30.422.422,00</u>	<u>31.565.212,00</u>	1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	2.453.262,82	591.349,67
	33.634.861,00	35.781.700,00	2. Sonderrücklagen nichtwirtschaftlicher Bereich	571.079,85	527.195,60
II. Sachanlagen			3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>3.846.702,91</u>	<u>3.269.467,86</u>
1. Technische Anlagen	2.031.661,00	2.336.117,00		6.871.045,58	4.388.013,13
2. Einrichtungen und Ausstattungen	103.052.700,88	100.320.937,88	III. Bilanzverlust	-130.400.619,80	-117.021.315,28
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>4.314.241,98</u>	<u>3.104.597,14</u>	IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>120.461.822,93</u>	<u>109.565.550,86</u>
	109.398.603,86	105.761.652,02		0,00	0,00
III. Finanzanlagen			B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	111.770.799,86	108.844.073,02
Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>37.750,00</u>	<u>37.750,00</u>	C. Sonderposten aus Studienbeiträgen	91.241,70	93.769,14
	143.071.214,86	141.581.102,02	D. Rückstellungen		
B. Umlaufvermögen			1. Steuerrückstellungen	2.709.856,35	6.171.345,89
I. Vorräte			2. Sonstige Rückstellungen	<u>108.624.940,26</u>	<u>91.752.211,96</u>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	35.513.599,25	31.910.357,28		111.334.796,61	97.923.557,85
2. Unfertige Leistungen	<u>69.188.976,33</u>	<u>66.177.507,04</u>	E. Verbindlichkeiten		
	104.702.575,58	98.087.864,32	1. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptkasse Hannover	80.071.112,51	109.409.599,53
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 80.071.112,51 (Vj: € 109.409.599,53)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	195.233.276,61	205.191.767,22	2. Erhaltene Anzahlungen	72.298.898,14	70.405.037,17
2. Forderungen gegen den Träger	5.239.992,46	654.668,02	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 72.298.898,14 (Vj: € 70.405.037,17)		
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	39.278.621,61	54.410.017,77	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	59.712.412,75	42.610.332,06
davon nach dem KHEntg/BPflV: € 38.291.431,21 (Vj: € 54.410.017,77)			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 59.712.412,75 (Vj: € 41.623.132,57)		
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.171.691,85	1.197.341,11	4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger	33.127.500,51	41.188.455,59
5. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	212,42	2.371,48	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 15.567.352,94 (Vj: € 19.998.308,02)		
6. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>20.004.125,05</u>	<u>19.817.841,57</u>	5. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	17.990.018,25	16.603.663,14
	261.927.920,00	281.274.007,17	davon nach dem KHEntg/BPflV: € 17.990.018,25 (Vj: € 16.603.663,14)		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.399.070,17</u>	<u>1.386.223,43</u>	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 17.990.018,25 (Vj: € 16.603.663,14)		
	368.029.565,75	380.748.094,92	6. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuschüssen	116.987.393,40	124.428.649,13
C. Rechnungsabgrenzungsposten			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 116.987.393,40 (Vj: € 124.428.649,13)		
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	120.461.822,93	109.565.550,86	7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	228.840,89	386.054,00
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 228.840,89 (Vj: € 386.054,00)		
			8. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	41.152,23	35.184,25
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 41.152,23 (Vj: € 35.184,25)		
			9. Sonstige Verbindlichkeiten	30.537.603,84	22.516.412,58
			davon aus Steuern: € 8.217.745,15 (Vj: € 10.648.764,50)		
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (Vj: € 1.182.675,48)		
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 30.537.603,84 (Vj: € 22.516.412,58)		
				410.994.932,52	427.583.387,45
			F. Rechnungsabgrenzungsposten	1.057.853,89	175.662,73
				635.249.624,58	634.620.450,19
	635.249.624,58	634.620.450,19		635.249.624,58	634.620.450,19

Medizinische Hochschule Hannover - Landesbetrieb nach § 26 LHO
Hannover
Gewinn- und Verlustrechnung
für 2023

	2023 €	2022 €
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	552.017.770,16	571.557.529,68
2. Erlöse aus Wahlleistungen	29.165.864,25	25.999.634,84
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	61.518.731,99	57.959.514,83
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	6.894.377,87	8.405.092,18
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	131.577.390,16	117.968.156,68
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	3.011.469,29	2.603,79
6. Erfolgsplanzuschuss des Landes Niedersachsen	224.182.969,01	212.777.941,26
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	97.434.206,63	92.931.257,36
8. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren	108.179,54	179.821,01
9. Sonstige betriebliche Erträge	60.383.429,33	31.188.148,12
Zwischenergebnis (Ertrag)	1.166.294.388,23	1.118.969.699,75
10. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-523.816.858,99	-498.568.068,78
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-121.146.510,75	-119.471.819,75
davon für Altersversorgung: € -28.799.411,08 (Vj: € -31.931.448,81)		
	<u>-644.963.369,74</u>	<u>-618.039.888,53</u>
11. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-327.355.965,40	-279.184.263,63
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-43.608.736,85</u>	<u>-40.345.814,86</u>
	<u>-370.964.702,25</u>	<u>-319.530.078,49</u>
Zwischenergebnis	150.366.316,24	181.399.732,73
12. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	28.243.864,59	24.171.626,69
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	28.655.133,07	28.131.043,39
14. Aufwendungen aus der Zuführung von Investitionszuschüssen zu Sonderposten und Verbindlichkeiten	-28.243.864,59	-24.341.032,69
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-30.372.598,74	-29.129.223,64
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-169.794.433,60	-178.691.060,11
Zwischenergebnis	-21.145.583,03	1.541.086,37
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.780.817,63	35.690,02
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: € 28.183,76 (Vj: € 0,00)		
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-107.154,73	-95.928,29
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: € -26.985,25 (Vj: € -683,51)		
19. Steuern	7.575.648,06	507.365,43
davon vom Einkommen und vom Ertrag € -825.858,25 (Vj: € -383.841,50)		
20. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)	-10.896.272,07	1.988.213,53
21. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-117.021.315,28	-117.510.786,18
22. Einstellung in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	-1.861.913,15	-591.349,67
23. Einstellungen in die Sonderrücklagen nichtwirtschaftlicher Bereich	-43.884,25	-226.476,06
24. Einstellungen in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>-577.235,05</u>	<u>-680.916,90</u>
25. Bilanzverlust	-130.400.619,80	-117.021.315,28

Medizinische Hochschule Hannover – Landesbetrieb nach § 26 LHO, Hannover

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom

1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Anhang

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Medizinische Hochschule Hannover (MHH), Hannover, wurde nach den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) sowie den landesrechtlichen Vorschriften erstellt. Die ergänzend anzuwendenden Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung von großen Kapitalgesellschaften wurden entsprechend beachtet. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde an die spezifischen Bedürfnisse des Landesbetriebs angepasst.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

Da die MHH in der Rechtsform eines unselbständigen Landesbetriebs geführt wird und der Träger für die Verbindlichkeiten haftet, ist der Fortbestand der MHH trotz eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags rechtlich nicht akut gefährdet. Die Zahlungsfähigkeit ist durch Inanspruchnahme von Betriebsmitteln der Landeshauptkasse Niedersachsen gesichert.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert.

Aktiva

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten – soweit abnutzbar – abzüglich planmäßiger Abschreibungen nach der linearen Methode bewertet. Die Abschreibungssätze basieren auf der voraussichtlichen betrieblichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände in Anlehnung an die von der Finanzverwaltung veröffentlichten AfA-Tabellen. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Die **geringwertigen Anlagegüter** werden in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften (§ 6 Abs. 2a EStG) zu einem Sammelposten zusammengefasst und über eine Laufzeit von fünf Jahren linear abgeschrieben.

Für den **Bibliotheksbestand** erfolgt die Anpassung zum Jahresende. Hierzu wird der Bibliotheksbestand zum Abschlussstichtag jeweils unter Zugrundelegung der Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften der letzten zehn Jahre (zum Stichtag 31. Dezember 2023 die Jahre 2014 bis 2023) erneut ermittelt. Übersteigt der neu ermittelte Wert den bisherigen Bibliotheksbestand, wird der Wert heraufgesetzt, ergibt sich ein geringerer Wert, wird der Bibliotheksbestand herabgesetzt. Die Anpassung des Bibliotheksbestands erfolgt ergebnisneutral durch Zuführung bzw. Inanspruchnahme des Sonderpostens aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens in gleicher Höhe.

Die **Finanzanlagen** werden mit den Anschaffungskosten bewertet, vermindert um Abschreibungen bei dauerhafter Wertminderung. Als Anteile an verbundenen Unternehmen werden Beteiligungen an Unternehmen, die mehrheitlich zum Landesbetrieb der MHH gehören, ausgewiesen.

Die **Vorräte** an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit den fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen bzw. mit den letzten Einstandspreisen bewertet. Für Vorräte des Zentraleinkaufs (Abteilungen) wurde nach § 240 Abs. 3 HGB ein Festwert gebildet. Eine Überprüfung des Festwerts durch eine körperliche Bestandsaufnahme erfolgte zuletzt im Geschäftsjahr 2021.

Die **unfertigen Leistungen** aus Überliegern werden mit den Herstellungskosten bewertet, die retrograd aus den Erlösen ermittelt werden. Dabei wird ein Sicherheitsabschlag berücksichtigt und die Erlöse werden anteilig dem Jahr der Hauptleistung zugeordnet. Die unfertigen Leistungen aus Auftragsforschung werden mit den angefallenen Personal- und Materialkosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Alle erkennbaren Forderungsrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Der **Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert bilanziert.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden die Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Passiva

Das **Eigenkapital** wird zum Nennwert am Bilanzstichtag bilanziert.

In der **Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG** wird der zum Ende eines Geschäftsjahres nicht verbrauchte Teil der Zuführungen verwahrt.

Gemäß Bilanzierungsrichtlinie werden Überschüsse der aus Zuschüssen Dritter oder Entgelte aus Aufträgen Dritter finanzierten Projekte nach Projektschluss zum Abschlussstichtag als Zuführung in die **Sonderrücklagen** eingestellt. Entsprechende Fehlbeträge werden nach Projektschluss zum Abschlussstichtag als Verwendung aus den Sonderrücklagen entnommen.

Der **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens** entspricht den Restbuchwerten der hiermit angeschafften immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen.

Zum Abschlussstichtag werden die aus Studienbeiträgen finanzierten zweckgebundenen Aufwendungen und Investitionen des Geschäftsjahres als Entnahme aus dem **Sonderposten aus Studienbeiträgen** ausgewiesen. Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Chancengleichheit durch Abschaffung und Kompensation der Studienbeiträge vom 11. Dezember 2013 wurden die Studienbeiträge in Niedersachsen ab Herbst 2014 abgeschafft, entsprechend werden im Geschäftsjahr 2023 keine Erträge aus Studiengebühren ausgewiesen.

Unter dem Sonderposten für Studienbeiträge werden die zum Abschlussstichtag noch nicht verwendeten Studiengebühren vorangegangener Geschäftsjahre ausgewiesen.

Bei der Bewertung der **Rückstellungen** wurde allen erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Sie werden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden Preis- und Kostensteigerungen in Höhe bekannter oder prognostizierter Steigerungsraten berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Die Abzinsung erfolgt mit dem der Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre.

Die Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Beachtung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck ermittelt. Gemäß § 253 Abs. 2 HGB erfolgt eine Abzinsung unter Verwendung des von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Diskontierungszinssatzes in Höhe von 1,74 % bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 15 Jahren. Es wurde eine Gehaltsdynamik von 2,07 % zum 31. Dezember 2023 unterstellt. Rückstellungen für Sterbegelder wurden mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 2 HGB berechnet. Abzinsungssätze sind die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Diskontierungszinssätze entsprechend der jeweiligen Restlaufzeit der einzelnen Fälle.

Langfristige Verpflichtungen für die Archivierung von Patientenunterlagen und Verwaltungsakten wurden mit dem Zinssatz der jeweiligen Restlaufzeit der Archivierungsfrist abgezinst. Bei der Ermittlung wurden Kostensteigerungen von 3,0 % p. a. berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden die Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** wird im Anlagennachweis gezeigt.

Das Land Niedersachsen hat in 2012 ein unbebautes Grundstück erworben, mit dem Ziel, darauf den Neubau des Niedersächsischen Zentrums für Biomedizintechnik, Implantatforschung und Entwicklung NIFE zu errichten. Die MHH erstattet dem Land Niedersachsen den Kaufpreis inklusive Nebenkosten (2,6 Mio. EUR) in jährlichen Raten über einen Zeitraum von 27 Jahren ab 2013. Das dadurch begründete **Nutzungsrecht für das Grundstück** wurde zum 31. Dezember 2012 unter den immateriellen Vermögensgegenständen aktiviert (2,6 Mio. EUR). Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über den Zahlungszeitraum.

Die MHH, die Leibniz Universität Hannover sowie die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover haben sich gemeinschaftlich verpflichtet, die Finanzierung anteiliger **Baukosten für das NIFE** zu übernehmen. Der auf die MHH entfallende Baukostenteil beträgt 2,0 Mio. EUR. Das dadurch begründete Nutzungsrecht der MHH am Gebäude wurde im Geschäftsjahr 2016 unter den immateriellen Vermögensgegenständen aktiviert. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer des Gebäudes.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde der Neubau der klinisch-diagnostischen Labore und Transfusionsmedizin fertiggestellt und an den Liegenschaftsfonds übergeben. Die MHH erstattet dem Land die Herstellungskosten für das Gebäude (23,4 Mio. EUR) und Anschaffungskosten für die Ersteinrichtung (1,9 Mio. EUR) in jährlichen Raten über einen Zeitraum von 10 Jahren ab 2019. Das durch die Erstattung begründete **Nutzungsrecht für das Gebäude** wurde zum 1. September 2018 unter den immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe des zu finanzierenden Betrages aktiviert (23,4 Mio. EUR). Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Gebäudes. Die Ersteinrichtung wurde unter den Sachanlagen aktiviert und wird mit den jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern linear abgeschrieben.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde aufgrund der überwiegenden Inbetriebnahme der eigenmittelfinanzierte Anteil des Umbaus der Apotheke in Höhe von 9,0 Mio. EUR von den Anlagen im Bau in die immateriellen Vermögensgegenstände als **Nutzungsrecht für das Gebäude** umgebucht. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer des Gebäudes.

Unter den **Anlagen im Bau** werden zum 31. Dezember 2023 insbesondere die Aufwendungen für medizinische Betriebsvorrichtungen ausgewiesen.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen **Anteile an verbundenen Unternehmen** setzen sich wie folgt zusammen:

Name und Sitz	Höhe des Anteils am Kapital	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres in TEUR	Stichtag der vorliegenden Information
Ambulanzzentrum der MHH GmbH, Hannover	100 %	9.114	1.757	31.12.2023
HBG Hochschulmedizin Hannover Baugesellschaft mbH, Hannover	51 %	25	0	31.12.2023

Die Aufgliederung und Entwicklung der **Finanzierungsquellen des Anlagevermögens** wird als Anlage 3 zum Anhang gezeigt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Forderungen gegen den Träger** resultieren aus sonstigen Vermögensgegenständen und entfallen im Wesentlichen mit 3 Mio. EUR auf tarifvertraglich bedingte Personalkostenerstattungen (Inflationausgleich), mit 1,6 Mio. EUR auf Ansprüche aus Baumaßnahmen sowie mit 0,6 Mio. EUR auf Erstattungsansprüche im Zusammenhang mit der Behebung eines Wasserschadens (Vorjahr: 0,6 Mio. EUR).

Die Forderungen sind beim Träger zum Ausgleich angemeldet.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** sowie die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** resultieren wie im Vorjahr aus Lieferungen und Leistungen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen im Wesentlichen auf das MVZ (2,2 Mio. EUR; Vorjahr: 1,2 Mio. EUR).

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind im Wesentlichen Forderungen aus noch nicht eingeforderten bzw. noch nicht gezahlten Zuschüssen für Drittmittelprojekte von 16,2 Mio. EUR (Vorjahr: 14,6 Mio. EUR) enthalten.

Erkennbare Einzelrisiken wurden durch angemessene Wertberichtigungen in Höhe von 1,1 Mio. EUR (Vorjahr: 1,8 Mio. EUR) berücksichtigt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** weist im Wesentlichen abgegrenzte Aufwendungen für Zeitschriften- und Bücherabonnements, IT- sowie sonstige Dienstleistungen aus.

Das **festgesetzte Kapital** wurde gemäß Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur vom 31. Januar 1992 im Einvernehmen mit dem Niedersächsischen Finanzministerium mit 6.000.000,00 DM (3.067.751,29 EUR) veranschlagt.

Vom nicht verbrauchten Teil der Landeszuführungen des Jahres 2022 der Sparte Forschung und Lehre wurde ein Betrag in Höhe von 1,9 Mio. EUR in die **Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG** eingestellt.

Die unter den Gewinnrücklagen ausgewiesenen **Sonderrücklagen** enthalten die Differenz aus Erträgen und Aufwendungen bei abgeschlossenen Drittmittelprojekten („Restfonds“). Diese Mittel stehen grundsätzlich zur Deckung defizitärer Drittmittelprojekte oder sonstiger Zwecke im Rahmen der Verfügungsmöglichkeiten der jeweils zuständigen Organisationseinheit zur Verfügung.

Gemäß der Bilanzierungsrichtlinie erfolgt eine Trennung der Sonderrücklagen in die **Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich** und in die **Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich**. Die im Geschäftsjahr 2023 erfolgte Zuführung in Höhe von gesamt 621 TEUR entfällt mit 44 TEUR auf den nicht wirtschaftlichen Bereich und mit 577 TEUR auf den wirtschaftlichen Bereich.

Sonderrücklagen	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
nicht wirtschaftlicher Bereich	571.079,85	527.195,60	43.884,25
wirtschaftlicher Bereich	3.846.702,91	3.269.467,86	577.235,05
Summe	4.417.782,76	3.796.663,46	621.119,30

Zum 31. Dezember 2023 ergibt sich ein Bilanzverlust in Höhe von -130.400.619,80 EUR (31. Dezember 2022: -117.021.315,28 EUR).

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Mio. EUR
Risiken aus Erstattungsansprüchen	53,2
Personalarückstellungen	28,5
Ausstehende Rechnungen	8,1
Selbstbehalt Betriebshaftpflicht	6,5
Prüfrisiken	6,2
Unterlassene Instandhaltung	3,6

Die **Verbindlichkeiten** weisen folgende Restlaufzeiten aus:

	31.12.2023 (Vorjahr)	Restlaufzeiten		
		bis zu 1 Jahr	von mehr als 1 Jahr	davon von mehr als 5 Jah- ren
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptkasse	80.071.112,51 (109.409.599,53)	80.071.112,51 (109.409.599,53)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Erhaltene Anzahlungen	72.298.898,14 (70.405.037,17)	72.298.898,14 (70.405.037,17)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	59.712.412,75 (42.610.332,06)	59.712.412,75 (41.623.132,57)	0,00 (987.199,49)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger	33.127.500,51 (41.188.455,59)	15.567.352,94 (19.998.308,02)	17.560.147,57 (21.190.147,57)	3.040.301,00 (4.140.301,00)
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	17.990.018,25 (16.603.663,14)	17.990.018,25 (16.603.663,14)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuschüssen	116.987.393,40 (124.428.649,13)	116.987.393,40 (124.428.649,13)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	228.840,89 (386.054,00)	228.840,89 (386.054,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungs- verhältnis	41.152,23 (35.184,25)	41.152,23 (35.184,25)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	30.537.603,84 (22.516.412,58)	30.537.603,84 (22.516.412,58)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	410.994.932,52 (427.583.387,45)	393.434.784,95 (405.406.040,39)	17.560.147,57 (22.177.347,06)	3.040.301,00 (4.140.301,00)

Die Verbindlichkeiten sind unbesichert.

Unter den **Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger** werden u. a. die zum Abschlussstichtag bereits in Anspruch genommenen Mittel aus der zinslosen Vorfinanzierung des Neubaus der klinisch-diagnostischen Labore und Transfusionsmedizin (12,6 Mio. EUR; Vorjahr: 15,2 Mio. EUR) sowie des Umbaus der Apotheke im Gebäude K02 (7,0 Mio. EUR; Vorjahr: 8,0 Mio. EUR) ausgewiesen. Des Weiteren betreffen 1,5 Mio. EUR (Vorjahr: 1,6 Mio. EUR) die Verbindlichkeit aus der Kaufpreiserstattung für den Erwerb des Grundstücks für den Neubau des NIFE. Darüber hinaus werden mit 11,7 Mio. EUR (Vorjahr: 16,1 Mio. EUR) noch nicht verwendete Mittel aus Zuschüssen des Landes (noch nicht verwendete Mittel aus dem Finanzplan) ausgewiesen. Es handelt sich wie im Vorjahr um sonstige Verbindlichkeiten.

Die **Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuschüssen** enthalten zum 31. Dezember 2023 noch nicht verwendete Mittel öffentlicher Zuschussgeber.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** sowie die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** resultieren wie im Vorjahr in voller Höhe aus Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten und entfallen im Wesentlichen auf die Medizinische Hochschule Hannover Service GmbH.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten u. a. mit 20,8 Mio. EUR (Vorjahr: 6,3 Mio. EUR) Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, 8,2 Mio. EUR (Vorjahr: 10,6 Mio. EUR) Verbindlichkeiten aus Steuern sowie 0,7 Mio. EUR (Vorjahr: 1,4 Mio. EUR) Körperspenden und Erbschaften. Die Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungsbeiträgen beliefen sich im Vorjahr auf 1,2 Mio. EUR.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Im Rahmen der COVID-19-Entlastungsmaßnahmen wurden im Vorjahr durch Ausgleichszahlungen bzw. Auf- und Zuschläge nach dem KHG, KHEntgG sowie aus dem Sondervermögen des Landes Niedersachsen außergewöhnliche Erträge in Höhe von insgesamt 33,5 Mio. EUR erzielt. Diese wurden innerhalb der **Erlösen aus Krankenhausleistungen** ausgewiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Energiekostenzuschuss § 26f KHG	18.496	795
Zuwendungen Dritter zur Finanzierung lfd. Aufwendungen	15.253	13.897
Auflösung von Rückstellungen	14.572	4.413
Entgelte Dritter für Durchführung von Aufträgen	4.781	3.337
Sonstige periodenfremde Erträge	2.640	2.219
Auflösung von Wertberichtigungen	2.145	147
Sachkostenerstattungen Kindergarten Weltkinder	1.169	1.186
Erstattungen aus Versicherungsschäden	450	864
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	13	110
Energiepreispauschale	0	3.042
Übrige sonstige Erträge	864	1.178
	60.383	31.188

Die **sonstigen periodenfremden Erträge** in Höhe von 2.640 TEUR resultieren aus Boni (442 TEUR) sowie sonstige Erstattungen und Nachberechnungen für frühere Geschäftsjahre (2.198 TEUR).

Die Aufgliederung der **Abschreibungen** ist dem Anlagennachweis zu entnehmen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Instandhaltung	55.310	56.416
Mieten und Pachten	42.955	41.851
Administrative Aufwendungen, Verwaltungsbedarf	30.284	26.164
Zentrale Dienstleistungen	7.275	1.976
Abgaben und Versicherungen	6.188	5.685
Stipendien, Studienförderung, Graduiertenförderung	4.534	4.066
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	4.302	23.417
Ausbildung, Fort- und Weiterbildung	2.293	2.400
Aufwendungen für Personalkosten aus Kooperationsvertrag mit der Klinikum Region Hannover GmbH	1.349	2.228
Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.190	545
Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen	230	907
Andere sonstige Aufwendungen	13.885	13.036
Summe	169.794	178.691

Der Rückgang der **sonstigen periodenfremden Aufwendungen** resultiert im Wesentlichen aus einem Sondereffekt des Vorjahres bezüglich der Zuführung zur Rückstellung für Risiken aus Erstattungsansprüchen (20 Mio. EUR).

Die **anderen sonstigen Aufwendungen** betreffen insbesondere Zuführungen zu Rückstellungen für Erstattungsrisiken (5,4 Mio. EUR), Betriebskosten der Kindertagesstätte Weltkinder (2,0 Mio. EUR), Üstra-Sammelabo (1,3 Mio. EUR), Wirtschaftsmittelabrufe (0,9 Mio. EUR) sowie Aufwendungen für Reisen (0,8 Mio. EUR).

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen sind in den folgenden GuV-Posten enthalten:

GuV-Position	TEUR
Erlösen aus Krankenhausleistungen	-893
Erlösen aus Wahlleistungen	433
Erlöse aus ambulanten Leistungen	-360
Nutzungsentgelte der Ärzte	296
Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB	2.109
Sonstige betriebliche Erträge	19.819
Personalaufwand	2.159
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.526

Sonstige Angaben

Die im Rahmen des Jahresabschlusses aufgestellte Trennungsrechnung gemäß Bilanzierungsrichtlinie nach dem EU-Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation wird dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur gesondert vorgelegt.

An **Mitarbeitern** wurden im Jahresdurchschnitt beschäftigt (Kopfzahl der Voll- und Teilzeitbeschäftigten):

Mitarbeiter	2023	2022
Beamte	74	77
Angestellte	9.223	9.188
Sonstige Mitarbeiter	1.777	1.696
Gesamt	11.074	10.961

Die Jahresdurchschnittszahl der Mitarbeiter wird aus dem vierten Teil der Summe der Kopfzahlen der Voll- und Teilzeitbeschäftigten zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember 2023 berechnet (§ 267 Abs. 5 HGB).

Das Land Niedersachsen hat der MHH im Geschäftsjahr 2023 für das Sommersemester 2023 und das Wintersemester 2023/2024 Studienqualitätsmittel gemäß § 14a NHG in Höhe von 2.839 TEUR (Vorjahr: 2.615 TEUR) zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen zur Verfügung gestellt. Die zum Bilanzstichtag nicht verausgabten Studienqualitätsmittel in Höhe von 4.531 TEUR (Vorjahr: 3.863 TEUR) werden im Jahresabschluss als Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuschüssen ausgewiesen.

Mitglieder des Vorstands

Prof. Dr. med. Michael P. Manns

Präsident, Vorstand, Ressort Forschung und Lehre

Prof. Dr. med. Frank Lammert

Vorstand, Ressort Krankenversorgung

Dipl.-Kffr. Martina Saurin

Vorstand, Ressort Wirtschaftsführung und Administration

Die **Gesamtbezüge des Vorstands** belaufen sich im Geschäftsjahr 2023 auf brutto 1.481.000 EUR.

Gemäß § 285 Nr. 21 HGB sind wesentliche **Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen** anzugeben, soweit sie nicht zu marktüblichen Konditionen zustande gekommen sind. Berichtspflichtige Geschäfte i. S. d. § 285 Nr. 21 HGB lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht vor.

Als nahestehende Unternehmen gelten:

- Ambulanzzentrum der MHH GmbH, Hannover
- Medizinische Hochschule Hannover Service GmbH, Hannover
- Hochschulmedizin Hannover Baugesellschaft mbH, Hannover

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die MHH hat jährlich ein Nutzungsentgelt für die Liegenschaften des Landes an das Liegenschaftsmanagement des Landes Niedersachsen zu überweisen, für das Jahr 2023 26,1 Mio. EUR. Der Betrag wird vom Land über den Erfolgsplanzuschuss zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus folgenden Vertragsverhältnissen mit folgenden Laufzeiten:

Vertragsart	bis 1 Jahr Mio. EUR	über 1 Jahr Mio. EUR	davon über 5 Jahre Mio. EUR	Summe Mio. EUR
Dienstleistungsverträge	43,5	5,3	0,1	48,8
Leasing-, Miet- und Leihverträge	17,0	29,6	4,8	46,6
Bestellobligo	5,7	0,0	0,0	5,7
Summe	66,2	34,9	4,9	101,1

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten und der gewerblichen Mitarbeiter wird über die Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiter während ihrer aktiven Tätigkeit bemessen werden. Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht näher zu quantifizierenden Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden, es wird auf folgende Angaben verwiesen: Die von der MHH zu tragende Umlage beträgt 5,49 %. Im Falle einer Grenzwertüberschreitung zahlt die MHH auf den über dem Grenzwert liegenden Betrag eine zusätzliche Umlage von 8 % bzw. 9 %. Die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage beträgt 1,81 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beläuft sich auf 458 Mio. EUR.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 teilt sich wie folgt auf:

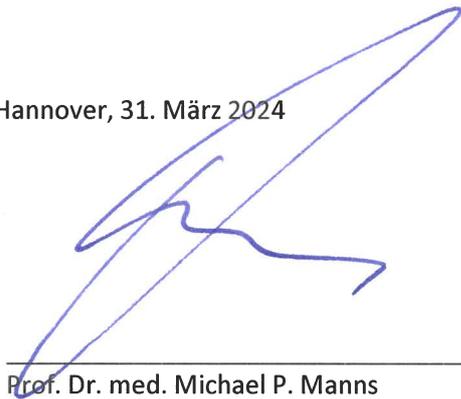
Honorar für	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	61
Andere Bestätigungsleistungen	20
Summe	81

Der Vorstand schlägt dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Hannover, sowie dem Niedersächsischen Ministerium für Finanzen, Hannover, vor, das verbleibende Jahresergebnis der Sparte Forschung und Lehre (d. h. der bis zum Ende des Geschäftsjahres 2023 nicht verbrauchte Teil der Landeszuführungen) in Höhe von 1.650.298,73 EUR in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG einzustellen und das Jahresergebnis der Sparte Krankenversorgung in Höhe von -13.167.690,10 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Es haben sich nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 keine Sachverhalte von besonderer Bedeutung nach § 285 Nr. 33 HGB ergeben.

Hannover, 31. März 2024



Prof. Dr. med. Michael P. Manns
Präsident, Vorstand für Forschung und Lehre



Prof. Dr. med. Frank Lammert
Vorstand für Krankenversorgung



Dipl.-Kffr. Martina Saurin
Vorstand für Wirtschaftsführung und Administration

Medizinische Hochschule Hannover - Landesbetrieb nach § 26 LHO
Hannover
Entwicklung des Anlagevermögens 2023

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Stand	Abschreibungen	Abschreibungen	Stand	Stand	Stand
	1.1.2023				31.12.2023						
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Anwendersoftware	40.070.645,56	1.556.526,43	163.877,82	90.023,38	41.553.317,55	35.854.157,56	2.650.598,81	163.877,82	38.340.878,55	3.212.439,00	4.216.488,00
2. Sonstige Rechte und ähnliche Werte Geschäfts- oder Firmenwert	37.142.918,20	0,00	0,00	0,00	37.142.918,20	5.577.706,20	1.142.790,00	0,00	6.720.496,20	30.422.422,00	31.565.212,00
	5.454.773,46	0,00	0,00	0,00	5.454.773,46	5.454.773,46	0,00	0,00	5.454.773,46	0,00	0,00
	<u>82.668.337,22</u>	<u>1.556.526,43</u>	<u>163.877,82</u>	<u>90.023,38</u>	<u>84.151.009,21</u>	<u>46.886.637,22</u>	<u>3.793.388,81</u>	<u>163.877,82</u>	<u>50.516.148,21</u>	<u>33.634.861,00</u>	<u>35.781.700,00</u>
II. Sachanlagen											
1. Technische Anlagen	15.574.695,23	157.156,15	56.614,43	0,00	15.675.236,95	13.238.578,23	459.253,15	54.255,43	13.643.575,95	2.031.661,00	2.336.117,00
2. Einrichtungen und Ausstattungen	481.757.696,50	27.611.920,42	12.205.183,19	1.467.731,08	498.632.164,81	381.436.758,62	26.119.956,78	11.977.251,47	395.579.463,93	103.052.700,88	100.320.937,88
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.104.597,14	2.767.399,30	0,00	-1.557.754,46	4.314.241,98	0,00	0,00	0,00	0,00	4.314.241,98	3.104.597,14
	<u>500.436.988,87</u>	<u>30.536.475,87</u>	<u>12.261.797,62</u>	<u>-90.023,38</u>	<u>518.621.643,74</u>	<u>394.675.336,85</u>	<u>26.579.209,93</u>	<u>12.031.506,90</u>	<u>409.223.039,88</u>	<u>109.398.603,86</u>	<u>105.761.652,02</u>
III. Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	37.750,00	0,00	0,00	0,00	37.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.750,00	37.750,00
	<u>37.750,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>37.750,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>37.750,00</u>	<u>37.750,00</u>
	<u>583.143.076,09</u>	<u>32.093.002,30</u>	<u>12.425.675,44</u>	<u>0,00</u>	<u>602.810.402,95</u>	<u>441.561.974,07</u>	<u>30.372.598,74</u>	<u>12.195.384,72</u>	<u>459.739.188,09</u>	<u>143.071.214,86</u>	<u>141.581.102,02</u>

**Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans
für den Landesbetrieb Medizinische Hochschule Hannover**

Erläuterung der Abweichungen > 10 Mio. € für das Geschäftsjahr 2023

		Soll 2023 EUR	Ist 2023 EUR	Abweichungen mehr/ (-) weniger EUR
1.	Erlöse aus Krankenhausleistungen	563.986.000	552.017.770	-11.968.230
Die Planabweichung resultiert hauptsächlich aus der unterhalb der Planung liegenden Leistungsentwicklung im stationären Bereich.				
4.a	Umsatzerlöse nach §277 Abs. 1 HGB	108.051.000	131.577.390	23.526.390
Die Erlöse aus Rezeptabrechnungen der Apotheke übersteigen den geplanten Wert infolge gesteigener Absatzzahlen um 17,6 Mio. EUR. Den höheren Erträgen stehen analog gestiegene Kosten gegenüber. Auch Erlöse aus sonstigen Erstattungen sind 1,1 Mio. EUR höher als geplant ausgefallen. Des Weiteren sind periodenfremde Erträge in Höhe von 2,1 Mio. EUR enthalten, für die keine Planung erfolgt.				
7	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	78.721.000	97.434.207	18.713.207
Die Planabweichung resultiert im Wesentlichen aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes (10,0 Mio. EUR), des Bundes (2,7 Mio. EUR) und der DFG (2,2 Mio. EUR). Darüber hinaus wirkten sich insbesondere die nicht geplanten Studienqualitätsmittel (1,8 Mio. EUR) und höhere Mittel aus zukünft. niedersachsen (1,8 Mio. EUR) positiv aus.				
9.	Sonstige betriebliche Erträge	15.663.000	60.383.429	44.720.429
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen sowie periodenfremde Erträge und Erstattungen aus Versicherungsschäden können im Rahmen der Planung grundsätzlich nicht berücksichtigt werden. Diese betragen im Berichtsjahr kumuliert 19,8 Mio. EUR. Darüber hinaus wirkten sich insbesondere nicht geplante Kompensationen nach § 26f KHG in Höhe von 18,5 Mio. EUR ertragserhöhend aus.				
10.	Personalaufwand			
	a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	506.368.000	523.816.859	17.448.859
Die Planabweichung resultiert insbesondere aus der Tarifeinigung für den TV-L vom 9. Dezember 2023 und der damit einhergehenden Inflationsausgleichs-Einmalzahlung von 1.800 bzw. 1.000 EUR. Im Übrigen ist die Planabweichung insbesondere auf die tarifliche Entwicklung sowohl im Bereich TV-L als auch TV-Ä zurückzuführen.				
11.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	275.135.000	327.355.965	52.220.965
Die Planabweichung ist im Wesentlichen auf die bedarfsbedingt erhöhten Aufwendungen für Blutersatzmitteln (12,7 Mio. EUR) und Blutgerinnungsfaktoren (16,8 Mio. EUR) zurückzuführen. Diesen stehen entsprechende Erlöse gegenüber. Ferner sind die Energiekosten inflationsbedingt 14,3 Mio. EUR höher als geplant ausgefallen. Insgesamt ergaben sich inflationsbedingte Preissteigerungen im höheren Umfang als geplant.				
16.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	141.831.000	169.794.434	27.963.434
Es erfolgt grundsätzlich keine Planung von periodenfremden Aufwendungen sowie Schadenersatzleistungen (kumuliert 4,5 Mio. EUR). Darüber hinaus ergaben sich insbesondere gestiegene Bedarfe für Software sowie EDV- und Organisationsaufwand (9,6 Mio. EUR), Instandhaltung (2,9 Mio. EUR). Insgesamt ergaben sich inflationsbedingte Preissteigerungen im höheren Umfang als geplant.				

Medizinische Hochschule Hannover - Landesbetrieb nach § 26 LHO, Hannover
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023
 Darstellung der Finanzierungsquellen des Anlagevermögens 2023 (ohne Finanzanlagen)

	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen						Restbuchwerte			
	01.01.2023				Stand 31.12.2023	01.01.2023	Abschreibungen			Umbuchungen	Entnahmen für Abgänge		Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022
	SAP Nebenbuch	Zugänge	Umbuchung	Abgänge		SAP Nebenbuch	SAP Nebenbuch	des Geschäftsjahres	SAP Nebenbuch		SoPo Ausgl. Hbuch	des Geschäftsjahres			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	EUR	EUR	
Investitionen ab 1.1.1980 (Altanlagevermögen)	8.707.270,67	0,00	0,00	238.221,65	8.469.049,02	8.707.270,67	0,00	0,00	0,00	238.221,65	0,00	238.221,65	8.469.049,02	0,00	0,00
	8.707.270,67	0,00	0,00	238.221,65	8.469.049,02	8.707.270,67	0,00	0,00	0,00	238.221,65	0,00	238.221,65	8.469.049,02	0,00	0,00
Investitionen ab 1.1.1981															
Finanzplan	228.718.697,39	18.195.797,10	0,00	4.459.681,56	242.454.812,93	164.754.701,64	15.529.884,97	15.529.884,97	0,00	4.254.062,42	0,00	4.254.062,42	176.030.524,19	66.424.288,74	63.963.995,75
Sonderposten Hochschulinterne Leistungsförderung	441.218,46	0,00	0,00	6.989,92	434.228,54	441.218,46	0,00	0,00	0,00	6.989,92	0,00	6.989,92	434.228,54	0,00	0,00
Summe Finanzplan	229.159.915,85	18.195.797,10	0,00	4.466.671,48	242.889.041,47	165.195.920,10	15.529.884,97	15.529.884,97	0,00	4.261.052,34	0,00	4.261.052,34	176.464.752,73	66.424.288,74	63.963.995,75
Staatshochbauamt	15.958.034,38	0,00	0,00	49.841,42	15.908.192,96	15.957.744,38	56,00	56,00	0,00	49.841,42	0,00	49.841,42	15.907.958,96	234,00	290,00
Schenkungen	16.203.906,08	110.372,93	0,00	103.423,07	16.210.855,94	12.834.038,08	756.454,93	756.454,93	0,00	102.664,07	0,00	102.664,07	13.487.828,94	2.723.027,00	3.369.868,00
Hochschulbauförderungsgesetz-Mittel	68.570.390,66	3.916.950,58	0,00	4.140.941,76	68.346.399,48	57.776.481,84	2.549.289,99	2.549.289,99	0,00	4.140.941,76	0,00	4.140.941,76	56.184.830,07	12.161.569,41	10.793.908,82
Oberfinanzdirektion-Mittel	12.869.073,21	0,00	0,00	464.859,33	12.404.213,88	12.868.983,21	90,00	90,00	0,00	464.859,33	0,00	464.859,33	12.404.213,88	0,00	90,00
Bundesmittel	22.940.429,95	1.088.568,78	0,00	105.304,26	23.923.694,47	16.996.369,71	1.730.082,90	1.730.082,90	0,00	100.564,26	0,00	100.564,26	18.625.888,35	5.297.806,12	5.944.060,24
Mittel des Niedersächsischen Vorab	17.286.670,97	2.063.816,23	0,00	158.296,13	19.192.191,07	15.734.759,97	594.773,53	594.773,53	0,00	154.651,33	0,00	154.651,33	16.174.882,17	3.017.308,90	1.551.911,00
Land- Sondermittel	84.254.054,22	4.387.230,06	0,00	1.288.564,19	87.352.720,09	69.336.419,24	4.775.613,19	4.775.613,19	0,00	1.281.552,19	0,00	1.281.552,19	72.830.480,24	14.522.239,85	14.917.634,98
Deutsche Forschungsgemeinschaft- Mittel	23.895.803,59	622.012,93	0,00	182.685,39	24.335.131,13	20.385.360,24	1.061.666,90	1.061.666,90	0,00	182.116,43	0,00	182.116,43	21.264.910,71	3.070.220,42	3.510.443,35
Europäische Union- Mittel	1.009.475,16	45.019,09	0,00	1.229,72	1.053.264,53	741.490,16	99.025,59	99.025,59	0,00	1.229,72	0,00	1.229,72	839.286,03	213.978,50	267.985,00
Sonstige Mittel	17.924.962,60	761.912,28	0,00	422.996,56	18.263.878,32	15.384.736,72	771.924,23	771.924,23	0,00	421.806,56	0,00	421.806,56	15.734.854,39	2.529.023,93	2.540.225,88
Zahlenlotto	128.474,43	0,00	0,00	0,00	128.474,43	128.474,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	128.474,43	0,00	0,00
Zuschüsse Dritter	16.274.675,75	390.179,93	0,00	170.348,49	16.494.507,19	14.291.015,75	561.814,94	561.814,94	0,00	169.426,49	0,00	169.426,49	14.683.404,20	1.811.102,99	1.983.660,00
Mittel aus Innenfinanzierung	47.920.578,57	42.746,28	0,00	163.895,88	47.799.428,97	15.221.179,57	1.473.520,28	1.473.520,28	0,00	158.062,88	0,00	158.062,88	16.536.636,97	31.262.792,00	32.699.399,00
Gebrauchsgüter Erfolgsplan	0,00	468.396,11	0,00	468.396,11	0,00	0,00	468.396,11	468.396,11	0,00	468.396,11	0,00	468.396,11	0,00	0,00	0,00
	345.236.529,57	13.897.205,20	0,00	7.720.782,31	351.412.952,46	267.657.053,30	14.842.708,59	14.842.708,59	0,00	7.696.112,55	0,00	7.696.112,55	274.803.649,34	76.609.303,12	77.579.476,27
	583.103.716,09	32.093.002,30	0,00	12.425.675,44	602.771.042,95	441.560.244,07	30.372.593,56	30.372.593,56	0,00	12.195.386,54	0,00	12.195.386,54	459.737.451,09	143.033.591,86	141.543.472,02

Die sich im Vergleich zum Anlagespiegel nach HGB ergebenden Differenzen sind systemseitig bedingt.

Lagebericht

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

1 Grundlagen der Hochschule

Die Medizinische Hochschule Hannover (nachfolgend auch MHH) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Recht zur Selbstverwaltung (§ 15 Niedersächsisches Hochschulgesetz, nachfolgend NHG) und als Hochschule in Trägerschaft des Staates zugleich Einrichtung des Landes Niedersachsen (§ 47 NHG). Sie wird gemäß § 49 NHG als Landesbetrieb nach § 26 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung Niedersachsen (LHO) geführt.

Die Medizinische Hochschule Hannover hat die Aufgabe, die Wissenschaften vom Leben und vom Menschen in Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung zu fördern. Sie ist Deutschlands einzige medizinische Spartenuniversität und integriert biomedizinische Lehre und Forschung auf national und international exzellentem Niveau. Die MHH unterhält ein Krankenhaus der Maximalversorgung und nimmt damit zusätzlich Aufgaben der Krankenversorgung wahr. Sie erbringt Dienstleistungen im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Alle klinischen Abteilungen, theoretischen Institute und Forschungsverbände der MHH dienen gemäß § 3 NHG der MHH als medizinische Universität des Landes Niedersachsen der Forschung und Lehre im Bereich Medizin. Darüber hinaus führt die MHH Auftragsforschung wie klinische Studien oder Anwendungsbeobachtungen für Auftraggeber der freien Wirtschaft durch.

Die Stärke und Tragweite der Wissenschaft an der MHH wird jährlich durch bedeutende Preise und Auszeichnungen sowie zahlreiche Förderungen, Publikationen, Dissertationen und Habilitationen belegt.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt Deutschlands hat sich im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 0,3 % vermindert. Die stockende gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist auf das nach wie vor krisengeprägte Umfeld zurückzuführen. Dämpfend wirkten sich dabei insbesondere die zwar rückläufigen, aber weiterhin hohen Preise in allen Wirtschaftsstufen sowie die ungünstigen Finanzierungsbedingungen im Zuge steigender Zinsen und eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland aus. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der COVID-19-Pandemie, war das BIP 2023 um 0,7 % höher.¹

Die wirtschaftliche Situation der niedersächsischen Krankenhäuser ist nach einer Umfrage der Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft (NKG) angesichts der inflationsbedingt hohen Sach- und Perso-

¹ Pressemitteilung des Statistischen Bundesamts Nr. 019 vom 15. Januar 2024

nalkostensteigerungen weiterhin angespannt bis kritisch. Die wirtschaftliche Existenz der überwiegenden Mehrheit der Krankenhäuser ist demnach basierend auf der regulären Krankenhausfinanzierung erkennbar gefährdet. Für das Jahr 2023 erwarten 66 % der umfrageteilnehmenden Krankenhäuser ein negatives Jahresergebnis.²

Der Landesbasisfallwert Niedersachsen ist im Vergleich zum Vorjahr um 4,4 % auf 3.995,38 EUR gestiegen und lag damit wie in den Vorjahren an der unteren Korridorgrenze und unter der Inflationsrate von 5,9 % des Jahres 2023.³ Der Bundesbasisfallwert 2023 beträgt 4.000,71 EUR.

2.2 Geschäftsverlauf

2.2.1 Forschung und Lehre

Im Jahr 2023 wurden die Leitungen folgender Institute / Kliniken neu besetzt:

- Institut für Biochemie
- Institut für Humangenetik
- Institut für Neuroanatomie und Zellbiologie
- Klinik für Hämatologie, Hämostaseologie, Onkologie und Stammzelltransplantation
- Klinik für Herz-, Thorax-, Transplantations- und Gefäßchirurgie

Zudem wurde die W3-Professur für Hebammenwissenschaft, gleichzeitig Leitung der Forschungs- und Lehrereinheit Hebammenwissenschaft, etabliert und besetzt.

Die im Jahr 2020 von der Landesregierung beschlossene Kürzung der Landeszuführung für laufende Zwecke in Form einer sog. „Globalen Minderausgabe“ wurde wie bereits in den Vorjahren fortgeführt. Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) hat die drei niedersächsischen Universitätsmedizinstandorte MHH, Universitätsmedizin Göttingen (UMG) und Universitätsmedizin Oldenburg (UMO) im Oktober 2023 zur Erarbeitung eines gemeinsamen Strategiepapiers für die Universitätsmedizin in Niedersachsen eingeladen. Das Ziel ist die bedarfsgerechte Ausbildung von Medizinerinnen und Medizinern, die Ausbildung in den nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen und die stärkere Kooperation in der Fläche des Landes in Ausbildung und Krankenversorgung zwischen den drei Standorten. Im Ergebnis wurde dazu am Ende des Geschäftsjahres ein Arbeitspapier vorgelegt, in dem die Ausgangslage beleuchtet wird und erforderliche Maßnahmen, rechtliche Anforderungen und Investitionen skizziert sind, wie bspw. den Aufbau von Studienplätzen der Humanmedizin zu ermöglichen.

Im Studienbetrieb des Modellstudiengangs Hannibal (Hannoversche integrierte, berufsorientierte und adaptive Lehre) der Humanmedizin fordert der weitere Aufwuchs in der Studierendenzahl weitreichende Änderungen in der Studienorganisation. Für den Studienbetrieb im Fach Zahnmedizin stellt die Umsetzung auf die neue Approbationsordnung sowie der Parallelbetrieb nach alter und neuer Approbationsordnung eine sehr große Herausforderung dar.

Die Anzahl der Studierenden zum Wintersemester 2023 erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 3.866 auf 3.926.

² NKG-Indikator 2023, Januar 2024

³ Pressemitteilung des Statistischen Bundesamts Nr. 020 vom 16. Januar 2024

Die sogenannte „Landarztquote“ wurde auf Grundlage des „Gesetzes zur Verbesserung der flächendeckenden Versorgung in Niedersachsen“ an den drei niedersächsischen Universitätsmedizinischen Standorten zum WS 2023/24 eingerichtet. 18 Studienplätze werden an der MHH dafür bereitgehalten.

Auf Basis der Stellungnahme der Wissenschaftlichen Kommission des Landes Niedersachsen (WKN) im Rahmen der Potentialanalyse zur Vorbereitung der kommenden Runde der Exzellenzstrategie wurden der MHH über das vom Land eingerichtete „ExzellenzStärken“-Programm Mittel in Höhe von 4 Mio. EUR bewilligt.

Die MHH hat am 28. Februar 2023 einen Hauptantrag zur Potentialanalyse Säule 1 (Strategische Hochschulentwicklung des Standortes) eingereicht. Für die Laufzeit von drei Jahren wurden daraufhin Mittel in Höhe von 700 TEUR für personelle Unterstützung der Exzellenzstrategie, die Koordination von Verbundforschungsprojekten, die Verbesserung der Digitalen Lehre und der Gender-Sensibilität an der MHH bewilligt. Der Hauptantrag zur Potentialanalyse Säule 2 (Entwicklung von Wissenschaftsräumen / hochschulübergreifende Kooperationen) wurde fristgerecht am 30. November 2023 eingereicht.

Die Skizzen zu den drei neuen Exzellenzinitiativen „R-CUBE - Organ Regeneration, Repair & Replacement“, „Infinitas - Individualized concepts für lifelong implant-patient synergy“ und „SciKnow - Scientific Knowledge Collider“ (beide gemeinsam mit der Leibniz Universität Hannover (LUH)) wurden im Mai 2023 eingereicht und die Begutachtung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und internationale Gutachter fand im Oktober statt.

Die Grundsteinlegung des Zentrums für Individualisierte Infektionsmedizin (CiIM - Centre for Individualised Infection Medicine) als Vertiefung der Kooperation zwischen MHH und Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI) erfolgte am 23. November 2022. Das Richtfest ist für Mai 2024 und die Fertigstellung für Juli 2025 geplant.

Eine erste Portfolio-Konferenz des im Jahr 2022 gegründeten „Institute for Biomedical Translation“ als § 36a NHG-Institution wurde im Juni 2023 erfolgreich durchgeführt.

MHH, UMG und UMO etablieren gemeinsam eine Landes-Ethikkommission (LEK-NDS) zur Beratung von Clinical Trials Regulation-Studien (CTR-Studien) entsprechend dem Arzneimittelgesetz (AMG) und der Richtlinie der Europäischen Kommission „Guidance for the transition of clinical trials from the Clinical Trials Directive to the Clinical Trials Regulation“. Die von den beteiligten Ethikkommissionen ausgewählte Geschäftsführerin wird im April 2024 die Stelle antreten. Eine erforderliche Novellierung des Landesgesetzes ist in Vorbereitung.

Am 31. Mai 2023 wurde das Zertifikat mit Prädikat „audit familiengerechte hochschule“ für den Bereich Forschung und Lehre erneut bestätigt und auf die Krankenversorgung ausgeweitet.

Das im November 2019 durch Zusammenschluss der UMG mit der MHH gegründete Comprehensive Cancer Center Niedersachsen (CCC-N) wird seit 2021 von der Deutschen Krebshilfe als Onkologisches Spitzenzentrum gefördert und hat seine Bewerbung im Dezember 2023 eingereicht, um erneut als „onkologisches Spitzenzentrum“ ausgezeichnet zu werden.

Die Richtlinien und Regelungen der MHH zum Umgang mit Drittmitteln werden regelmäßig entsprechend den neuen gesetzlichen Vorgaben angepasst und weiterentwickelt. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die vereinnahmten und verausgabten Drittmittel des Jahres 2023:

Drittmittel (in Mio. EUR)*	2023	2022	Veränderung	
			absolut	%
Vereinnahmte Drittmittel	118,0	107,8	10,2	9,5
davon: - Reste**	1,1	1,3	-0,2	-19,4
Verausgabte Drittmittel	109,4	101,4	8,0	7,9
davon: - EU	8,7	3,0	5,7	190,0
- DFG	27,3	29,2	-1,9	-6,5
- Bundesmittel	24,3	25,6	-1,3	-5,1
- Reste**	0,4	0,4	0,0	0,0

* Angabe ohne weitergeleitete Drittmittel. Weiterleitungen im Berichtsjahr in Höhe von 9,0 Mio. EUR (Vorjahr 11,7 Mio. EUR).

** In sogenannte Restefonds fließt die Differenz aus Erträgen und Aufwendungen bei abgeschlossenen Drittmittelprojekten. Diese Mittel stehen grundsätzlich insbesondere zur Deckung defizitärer Drittmittelprojekte zur Verfügung.

2.2.2 Krankenversorgung

Die Anzahl der stationären Behandlungsfälle verminderte sich im Vorjahresvergleich von 55.106 um 1.773 auf 53.333. Damit einhergehend reduzierte sich der Case-Mix von 71.634 Punkten um 1.401 Punkte bzw. 2,0 % auf 70.233 Punkte. Der Case-Mix-Index liegt mit 1,373 geringfügig oberhalb des Vorjahresniveaus (1,360). Die rückläufige stationäre Leistungsentwicklung ist im Wesentlichen auf personelle und infrastrukturelle Einschränkungen sowie einen zunehmenden Ambulantisierungsgrad zurückzuführen.

Die Anzahl der Fälle im Bereich der ambulanten Medizin erhöhte sich im Vorjahresvergleich von 260.688 um 17.690 bzw. 6,8 % auf 278.378.

Die MHH ist weiterhin das größte Transplantationszentrum in Deutschland. Im Jahr 2023 wurden 92 Lungen, 19 Herzen, 81 Lebern und 149 Nieren transplantiert. In Summe waren es mit 345 Organen 9,9 % mehr als im Vorjahr. Bundesweit stieg die Zahl der transplantierten Organe im Vergleich zu 2022 um 6,8 %.⁴

Der Personalmangel im Pflegebereich ist unverändert der kritische Kapazitätsengpass und häufig Grund für Sperrungen der aufgestellten Betten. Um Personalabgänge zu vermeiden und neue Pflegefachpersonen zu gewinnen, wurden vielfältige Maßnahmen ergriffen. So wurde eine spezielle Marketing-Kampagne für die Kinderklinik erarbeitet, diverse Videos in den Social Media Kanälen der MHH veröffentlicht und das Traineeprogramm Pflegehoch3 wird erfolgreich fortgeführt.

Trotz geringfügig abnehmender Bewerberzahlen an der Berufsfachschule Pflege der MHH (Bildungsakademie Pflege BAP) konnten die Ausbildungsplätze in der Pflegeausbildung um 13 % und bei der Operationstechnischen Assistenz (OTA) um 36 % erhöht werden. Nach bestandener Abschlussprüfung in der Pflege wurden 89 % der Absolventen durch die MHH übernommen (2022: 72 %, 2021: 94 %).

⁴ [Deutsche Stiftung Organtransplantation Statistiken zur Organtransplantation \(dso.de\)](https://www.dso.de)

Die seit vielen Jahren an der MHH implementierten Maßnahmen des Qualitätsmanagements wurden weiterentwickelt, wobei weitere Bereiche und Einheiten neu auditiert wurden. Das Überwachungs-Audit vom TÜV NORD zum Erhalt des DIN ISO 9001:2015 Zertifikats wurde erfolgreich abgeschlossen.

Der folgenden Tabelle sind die wesentlichen Kennzahlen der Krankenversorgung der MHH im Jahresvergleich zu entnehmen.

	2023	2022	Veränderung	
			Absolut	%
Planbetten (zum 1.1. laut Krankenhausplan)	1.520	1.520	0	0,0
davon KHEntgG	1.384	1.384	0	0,0
davon BPfIV	136	136	0	0,0
stationäre Fälle	53.333	55.106	-1.773	-3,2
davon KHEntgG Fallpauschalen (E1)	51.169	52.657	-1.488	-2,8
davon KHEntgG Krh.-indiv. (E3.1, E3.3)	205	205	0	0,0
davon BPfIV	1.485	1.582	-97	-6,1
davon sonstige Finanzierung (Ausländer, Asylantragsteller, Integrierte Versorgung, IGeL, u.a.)	474	662	-188	-28,4
Verweildauer	7,04	7,06	-0,02	-0,3
nur KHEntgG	6,42	6,46	-0,04	-0,6
nur BPfIV	28,60	27,30	1,30	4,8
Basisfallwert Land Niedersachsen EUR (ganzjährig)	3.995,38	3.826,15	169,23	4,4
Case-Mix (E1)	70.233	71.634	-1.401	-2,0
Case-Mix-Index (E1)	1,373	1,360	0,013	1,0
teilstationäre Fälle	3.346	3.367	-21	-0,6
davon KHEntgG	2.505	2.480	25	1,0
davon BPfIV	841	887	-46	-5,2
Verweildauer teilstationär	22,90	22,54	0,36	1,6
nur KHEntgG	20,91	21,79	-0,88	-4,0
nur BPfIV	28,83	24,65	4,18	17,0
Ambulante Behandlungsfälle MHH*	278.378	260.688	17.690	6,8

* Spartenübergreifend.

Der Case-Mix stellt einen nichtfinanziellen Leistungsindikator der MHH dar.

2.2.3 Personal

Die MHH beschäftigte im Durchschnitt des Berichtsjahres 11.074 Mitarbeiter (Kopfzahl der Voll- und Teilzeitbeschäftigten; Vorjahr 10.915; +159 bzw. +1,46 %). Die Anzahl der davon über Drittmittel finanzierten Mitarbeitenden ist um 3,57 % bzw. 50 auf 1.447 (Vorjahr 1.397) angestiegen. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten ist im Vergleich zum Vorjahr mit 70,3 % (Vorjahr 70,4 %) leicht gesunken.

Die Zahl der lohnkostenverursachenden Vollzeitstellen („Vollkräfte inklusive Überstunden und Dienste“, im Folgenden kurz: Vollkräfte) ist mit 8.428,0 Vollkräften im Berichtsjahr gegenüber 8.459,0 Vollkräften im Vorjahr um 0,4 % bzw. 31,0 Vollkräfte gesunken. 1.039,5 Vollkräfte werden aus Drittmitteln finanziert (Vorjahr 1.016,3 Vollkräfte). Bereinigt um aus Drittmitteln refinanzierte Vollkräfte reduziert sich die Zahl der Vollkräfte der MHH mit 7.388,5 Vollkräften in 2023 gegenüber 7.442,6 Vollkräften im Jahr 2022 um 54,1 Vollkräfte bzw. 0,7 %.

In der Tarifeinigung TV-L im Dezember 2023 wurde eine Einmalzahlung zum Inflationsausgleich im Dezember 2023 in Höhe von 1.800 EUR (für Auszubildende, dual Studierende und Praktikanten in Höhe von 1.000 EUR) und monatliche Einmalzahlungen zum Inflationsausgleich in Höhe von 120 EUR (für Auszubildende, dual Studierende und Praktikanten in Höhe von 50 EUR) für die Monate Januar 2024 bis Oktober 2024 vereinbart. Ferner ist eine Erhöhung der Tabellenentgelte des TV-L ab November 2024 in Höhe von 200 EUR (für Auszubildende, dual Studierende und Praktikanten in Höhe von 100 EUR) sowie ab Februar 2025 um weitere 5,5% vorgesehen (Auszubildende, dual Studierende und Praktikanten erhalten einen Festbetrag in Höhe von 50 EUR). Die Tarifeinigung für TV-Ärzte vom März 2024 sieht eine Erhöhung der Tabellenentgelte ab April 2024 um 4,0 % sowie in einem zweiten Schritt ab Februar 2025 um 6,0 % vor. Die Arbeitszeit soll zum 1. Januar 2026 von 42 auf 40 Wochenstunden abgesenkt werden. Darüber hinaus soll die gesamte geleistete Arbeitszeit elektronisch erfasst werden. Ferner wurden zum 1. Januar 2025 Regelungen zur Dienstplanung vereinbart, die zu mehr Verlässlichkeit führen sollen.

Die Ermächtigungsrahmen gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG wurden im Jahr 2023 eingehalten.

2.2.4 Investitionen und Baumaßnahmen

Bauliche Maßnahmen wurden im Geschäftsjahr durch eigene Projektleitungen gesteuert als auch durch Mitarbeitende des staatlichen Baumanagements.

Im Berichtsjahr durchgeführte wesentliche, überwiegend fortlaufende Baumaßnahmen:

- Wiederherrichtung nach Wasserschäden in verschiedenen Gebäuden
- Brandschutzsanierungen und Brandschutztechnische Ertüchtigungen
- Dachsanierungen
- Baumaßnahmen für Zahnbehandlungseinheiten
- Baumaßnahmen für Großgeräte wie 3T-MRT und Neuroangio/DSA
- Neubau Gasflaschenlager

Die Planungen für folgende größere Bauprojekte wurden weitergeführt bzw. begonnen:

- Anbau Prosektur
- Zahnklinik, 1. Stufe, Phantomkurssäle
- Umbau/Sanierung Radiochemie/Heißlabor I und Programmierung STR LINAC 3

Das immaterielle Vermögen und das Sachanlagevermögen der MHH verzeichnete im Berichtsjahr insgesamt Zugänge in Höhe von 32,1 Mio. EUR. Hiervon entfallen 27,6 Mio. EUR auf Einrichtungen und Ausstattungen, 2,8 Mio. EUR auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau, 1,6 Mio. EUR auf Anwendersoftware sowie 0,1 Mio. EUR auf technische Anlagen.

Die Zugänge des Sachanlagevermögens betreffen insbesondere folgende Anlagen:

- MRT 3 Tesla Philips MR7700 (1,8 Mio. EUR)
- Herzkatheterlabor 2 / Angiographiesystem Azurion C12 (1,6 Mio. EUR)
- Betriebsvorrichtungen für DSA (digit.Subtraktionsangiographie) und Neuroradiologie (1,5 Mio. EUR)
- Abschluss des Einbaus MRT 3T (1,5 Mio. EUR)
- Angiographiesystem Alphenix Biplane (Accutron HP-D) (1,0 Mio. EUR)

2.2.5 Prüfungen des Landesrechnungshofs

Im Jahr 2023 wurden der MHH drei neue Prüfungsankündigungen des Niedersächsischen Landesrechnungshofs (LRH) vorgelegt.

- „Schwerpunktprüfung: Investitionskonzepte für bauliche Erneuerung und Erhalt an MHH und UMG“, Prüfungsauftrag vom 7. Februar 2023,
- „Sterilgutversorgung der MHH und UMG“, Prüfungsauftrag vom 10. Februar 2023,
- „Niedersächsische IT-Dienstleister - Strategie und Zusammenarbeit“, Prüfungsauftrag vom 27. März 2023.

Abschließende Prüfungsmitteilungen zu vorgenannten Prüfungen liegen noch nicht vor.

2.2.6 Betriebsprüfung durch das Finanzamt

Im Berichtsjahr wurden die vom Finanzamt für Großbetriebsprüfung Hannover durchgeführten Außenprüfungen für die Veranlagungszeiträume 2016-2019 abgeschlossen. Die Prüfungen erstreckten sich auf Ertrag- und Umsatzsteuer. Die Prüfungsberichte liegen vor; die Prüfungsergebnisse wurden im Wesentlichen in früheren Jahresabschlüssen berücksichtigt. Anschlussprüfungen wurden noch nicht angekündigt.

Lohnsteuerliche Außenprüfungen haben im Jahr 2023 nicht stattgefunden.

2.2.7 Gleichstellung an der MHH

Zur Karriereförderung für Wissenschaftlerinnen und Ärztinnen wurde das Programm [studentinnen:förderung], das Potentialträgerinnen bereits während des Studiums identifiziert, neu eingeführt. Dieses Programm ergänzt die bestehenden Förderstrukturen der MHH. Um diskriminierungsfreie Berufungs- und Besetzungsverfahren zu realisieren, wurden Workshops für alle Kommissionsmitglieder durchgeführt. Der Anteil von Frauen an Professuren beträgt 28%.

Hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familie wurde das Gesamtauditierungsverfahren „berufundfamilie“ erstmals in allen klinischen Bereichen erfolgreich durchgeführt. Das Projekt „Väterförderung an der MHH“ wurde mit guten Ergebnissen abgeschlossen. Die umfangreichen Leistungen des Familienservice werden durch die MHH weiterhin allen Beschäftigten und Studierenden zur Verfügung gestellt.

2.2.8 Nachhaltigkeit

Das Integrationsmodell der MHH hat seit jeher eine nachhaltige medizinische Versorgung der Menschheit zum Ziel. Dieses Modell wird mit den stetig steigenden Anforderungen auch aus dem Klimawandel und aus den Umweltbelastungen weiterhin sehr wichtig für die sozialen und gesellschaftlichen Herausforderungen sein. Die MHH beschäftigt sich daher bereits seit vielen Jahren mit dem Umweltschutz und der Nachhaltigkeit.

Die MHH nutzt bereits seit 2017 ausschließlich zertifizierten Ökostrom, die Grünflächen werden ökologisch optimiert genutzt und gepflegt, das besonders klimaschädliche Narkosegas Desfluran wird nicht mehr verwendet. Die Versorgung mit Wärmeenergie erfolgt seit Errichtung der MHH über das aktuell schon weitgehend nachhaltige Fernwärmenetz der Stadt Hannover. Erdgas wird derzeit nur noch für die Anlagen der Dampferzeugung eingesetzt, die Erneuerung und Umrüstung der Anlagen ist in Planung.

In 2019 wurde nach intensiver Planung und Beratung mit dem Land Niedersachsen der Neubau der Gebäude zur Krankenversorgung beschlossen, die energetische Optimierung des MHH-Campus wird dadurch in Zukunft erheblich vorangetrieben.

Gemäß Empfehlung der Hochschulrektoren-Konferenz von 2018 „Für eine Kultur der Nachhaltigkeit“ wurde ein Green Office an der MHH etabliert.

Grundlage für die Nachhaltigkeit an der MHH ist seitdem der Hochschulspezifische Nachhaltigkeitskodex „Hoch-N“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, abgeleitet aus dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex DNK. Mit seinen 20 Handlungsfeldern in den Bereichen Strategie, Prozess-Management, Umwelt und Gesellschaft dient Hoch-N der Umsetzung der Agenda 2030 mit den 17 Sustainable Development Goals (SDG) der UN.

In 2022 wurde dieser Ansatz zum Green Circle erweitert. In dieser gemeinsamen Plattform der MHH-Ressorts Forschung und Lehre, Krankenversorgung, Wirtschaftsführung und Administration sowie den Studierenden sind die für die o.g. 20 Handlungsfelder maßgeblichen Organisationseinheiten der MHH als Matrixorganisation unter Leitung des Beauftragten für Nachhaltigkeit gebündelt. Green Circle ist die zentrale Plattform für die interne und externe Kommunikation zur Nachhaltigkeit, für die Auf-

nahme von Verbesserungsmaßnahmen und für die gegenseitige Abstimmung von mittel- und langfristigen Handlungsfeldern. Ein zentrales Element dafür ist das beim Nachhaltigkeitsbeauftragten geführte Portfoliomanagement der Maßnahmen und Handlungsfelder, die von den jeweils verantwortlichen Bereichen geprüft, bewertet, priorisiert und einer Umsetzung zugeführt werden.

Im Jahr 2022 auf Basis ihres neuen Leitbildes hat sich die MHH eine Umweltleitlinie als Teil des Managementsystems der Nachhaltigkeits-Strategie für die interne und externe Kommunikation gegeben. Die Umweltleitlinie nimmt nicht nur die Institution selbst in die Pflicht, sondern im Rahmen einer allgemeinen Nachhaltigkeitskultur auch jedes Mitglied mit den persönlichen Einflussmöglichkeiten. Die MHH ist seit 2022 im Arbeitskreis Nachhaltigkeit des VUD als Interessenvertretung und Erfahrungsaustausch der Unikliniken organisiert.

Um sich im Bereich des Umweltschutzes fortzuentwickeln und von externer Stelle dies überprüfen zu lassen, hat die MHH in 2022-2023 am international anerkannten Programm „Ökoprofit“ unter Schirmherrschaft der Region und der Stadt Hannover teilgenommen.

Im Green Circle wurde in 2023 die Klimabilanz für Scope 1 bis 3 des Greenhouse-Gas-Protocols auf Basis ecocockpit (KliMeG-Rechner) als quantitative Wesentlichkeitsanalyse und zur Ableitung von Maßnahmen und Handlungsfeldern erarbeitet.

Im Januar 2024 wurden die Aktivitäten des Nachhaltigkeitsbeauftragten in der Abteilung Arbeitssicherheit und Nachhaltigkeit fokussiert. Auf Erlass des MWK wurde zusätzlich ein Klimaschutzbeauftragter für die MHH bestellt.

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

Die Betriebserträge konnten im Geschäftsjahr 2023 von 1.119,0 Mio. EUR um 47,3 Mio. EUR auf 1.166,3 Mio. EUR gesteigert werden. Diesem Anstieg steht eine Zunahme der Betriebsaufwendungen von 1.116,9 Mio. EUR um 63,0 Mio. EUR auf 1.179,9 Mio. EUR gegenüber. Insgesamt ergibt sich daraus eine Verschlechterung des Betriebsergebnisses von 2,1 Mio. EUR um -15,7 Mio. EUR auf -13,6 Mio. EUR.

Unter Berücksichtigung des positiven Zinsergebnisses weist die MHH einen Jahresfehlbetrag von 10,9 Mio. EUR aus (2022: Jahresüberschuss von 2,0 Mio. EUR).

Erfolgsvergleich (in Mio. EUR)	2023	2022	Veränderung	
			Absolut	%
Erlöse aus Krankenhausleistungen	552,0	571,6	-19,6	-3,4
Erlöse aus Wahlleistungen	29,2	26,0	3,2	12,3
Erlöse aus ambulanten Leistungen	61,5	58,0	3,5	6,0
Nutzungsentgelte der Ärzte	6,9	8,4	-1,5	-17,9
Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB	131,6	118,0	13,6	11,5
Bestandsveränderungen	3,0	0,0	3,0	k.A.
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	97,4	92,9	4,5	4,8
Sonstige betriebliche Erträge und Erträge aus Langzeitstudiengebühren	60,4	31,3	29,2	93,3
Zwischensumme Betriebserträge	942,1	906,2	35,9	4,0
Erfolgsplanzuschuss des Landes Niedersachsen	224,2	212,8	11,4	5,4
Betriebserträge gesamt	1.166,3	1.119,0	47,3	4,2
Personalaufwand	645,0	618,0	27,0	4,4
Materialaufwand	371,0	319,5	51,5	16,1
Übrige betriebliche Aufwendungen*	163,9	179,4	-15,5	-8,6
Betriebsaufwendungen gesamt	1.179,9	1.116,9	63,0	5,6
Betriebsergebnis	-13,6	2,1	-15,7	<-100,0
Zinsergebnis	2,7	-0,1	2,8	<-100,0
Jahresergebnis	-10,9	2,0	-12,9	<-100,0
bereinigtes Jahresergebnis**	-11,5	1,1	-12,6	<-100,0
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-120,5	-109,6	-10,9	9,9

* Enthält alle weiteren Aufwendungen, welche nicht dem Material- und Personalaufwand zuzuordnen sind.

** Unter Berücksichtigung von Einstellungen und Entnahmen aus den Gewinnrücklagen.

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen haben sich von 571,6 Mio. EUR um 19,6 Mio. EUR auf 552,0 Mio. EUR vermindert. Infolge eines Rückgangs stationärer Fälle, insbesondere bedingt durch personelle und infrastrukturelle Leistungseinschränkungen sowie einen zunehmenden Ambulantisierungsgrad, hat sich der Case-Mix von 71.634 Punkten um 1.401 Punkte auf 70.233 Punkte reduziert (-2,0 %). Darüber hinaus enthielten die Erlöse aus Krankenhausleistungen im Vorjahr pandemiebezogene Ausgleichszahlungen nach dem KHG bzw. KHEntgG sowie aus dem Sondervermögen des Landes Niedersachsen von insgesamt 33,5 Mio. EUR.

Den verminderten Erlösen aus Kostenübernahmen außerhalb des Budgets (im Wesentlichen Erstattungen für das Medikament Zolgensma) (-8,8 Mio. EUR) stehen gestiegene Sonderentgelte für Blutgerinnungsfaktoren (+12,4 Mio. EUR) gegenüber. Diese Veränderungen verursachen grundsätzliche analoge Entwicklungen im Materialaufwand.

Die Anzahl der Behandlungsfälle im ambulanten Bereich erhöhte sich im Vorjahresvergleich von 260.688 um 17.690 auf 278.378. Darüber hinaus konnte im Berichtsjahr der Abschluss der Hochschulambulanz-Vergütungsvereinbarung für die Jahre 2020-2025 erreicht werden. Damit verbunden erhöhten sich die Erlöse aus ambulanten Leistungen von 58,0 Mio. EUR um 3,5 Mio. EUR auf 61,5 Mio. EUR.

Die Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB konnten im Wesentlichen durch eine Zunahme der Erlöse aus Rezeptabrechnungen der Apotheke (+9,5 Mio. EUR) von 118,0 Mio. EUR um 13,6 Mio. EUR auf 131,6 Mio. EUR gesteigert werden.

Der Bestand der unfertigen Leistungen erhöhte sich insgesamt von 66,2 Mio. EUR um 3,0 Mio. EUR auf 69,2 Mio. EUR. Diese Zunahme ist mit 2,4 Mio. EUR auf unfertige Leistungen aus Fallpauschalen und mit 0,6 Mio. EUR auf unfertige Leistungen der Auftragsforschung zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 29,2 Mio. EUR. Dies resultiert insbesondere aus gestiegenen Kompensationen nach § 26f KHG in Form krankenhausesindividueller Ausgleichszahlungen zum pauschalen Ausgleich von mittelbar durch den Anstieg der Energiepreise verursachten Kostensteigerungen und krankenhausesindividueller Erstattungsbeträge zum Ausgleich gestiegener Kosten für den Bezug von Erdgas, Fernwärme und Strom (+17,7 Mio. EUR) sowie Auflösungen von Rückstellungen (+10,2 Mio. EUR).

Innerhalb der Betriebsaufwendungen erhöhten sich die Personalaufwendungen von 618,0 Mio. EUR um 27,0 Mio. EUR bzw. 4,4 % auf 645,0 Mio. EUR. Die Zunahme resultiert insbesondere aus der Tarifierhöhung für den TV-L vom 9. Dezember 2023 und der damit einhergehenden Inflationsausgleichs-Einmalzahlung in Höhe von 1.800 bzw. 1.000 EUR (+12,1 Mio. EUR). Darüber hinaus ist die Steigerung auf die seit 1. Dezember 2022 geltende Tarifierhöhung für die Beschäftigten im Anwendungsbereich des TV-L (+2,8 %) und die seit 1. September 2023 geltende Erhöhung für die Tarifbeschäftigten des TV-Ärzte (+3,35 %) zurückzuführen. Die Personalaufwandsquote (Summe der Personalaufwendungen laut GuV/ Summe Betriebserträge) erhöhte sich marginal von 55,2 % um 0,1 %-Punkte auf 55,3 %.

Der Materialaufwand erhöhte sich von 319,5 Mio. EUR um 51,5 Mio. EUR bzw. 16,1 % auf 371,0 Mio. EUR. Die Zunahme ist zum einen auf gestiegene Bezugskosten für Strom, Fernwärme und Erdgas (unter Berücksichtigung der Preisbremsen gem. StromPBG/EWPBG) von 15,7 Mio. EUR um 17,3 Mio. EUR auf 33,0 Mio. EUR zurückzuführen. Zum anderen führte ein vermehrter Bedarf von Blutgerinnungsfaktoren (+13,1 Mio. EUR) sowie Blutersatzmitteln (+5,5 Mio. EUR) und Implantaten (+5,1 Mio. EUR) zu einer entsprechenden Erhöhung. Dieser Zunahme stehen grundsätzlich gestiegene Erlöse aus Sonder- bzw. Zusatzentgelten gegenüber.

Die Materialaufwandsquote (Summe der Materialaufwendungen laut GuV/ Summe Betriebserträge) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 28,6 % um 3,2 %-Punkte auf 31,8 %.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich von 179,4 Mio. EUR um 15,5 Mio. EUR auf 163,9 Mio. EUR. Einem verminderten Rückstellungszuführungsbedarf für Erstattungsrisiken sowie Steuererstattungen für Vorperioden steht dabei ein Anstieg der Baunebenkosten gegenüber.

Das Zinsergebnis verbesserte sich im Wesentlichen aufgrund von Zinserträgen im Zusammenhang mit vorstehenden Steuererstattungen von -0,1 Mio. EUR um 2,8 Mio. EUR auf 2,7 Mio. EUR.

Im Lagebericht des Geschäftsjahres 2022 wurde gemäß Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 Case-Mix-Punkte und Erlöse aus Krankenhausleistungen in Höhe des Niveaus des Jahres 2022 sowie ein negatives Jahresergebnis im zweistelligen Millionenbereich erwartet. Die prognostizierte Konstanz der Case-Mix-Punkte sowie das damit verbundene Niveau der Erlöse aus Krankenhausleistungen konnte aufgrund eines Rückgangs stationärer Fälle, insbesondere bedingt durch personelle und infrastrukturelle Leistungseinschränkungen sowie einen zunehmenden Ambulantisierungsgrad, nicht erreicht werden. Das Jahresergebnis entwickelte sich im Wesentlichen aufgrund nicht geplanter Kompensationen für Inflations- bzw. Energiepreisteigerungen gem. § 26f KHG, StromPBG/EWPBG und Zuweisungen durch das Land Niedersachsen einerseits sowie Steuererstattungen und damit verbundene Zinserträge für Vorperioden andererseits positiver als erwartet.

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen sowie das Jahresergebnis stellen bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren dar.

2.3.2 Vermögenslage

Die Bilanzstruktur zum 31. Dezember 2023 stellt sich in komprimierter Form wie folgt dar:

Bilanzvergleich (in Mio. EUR)	31.12.2023		31.12.2022		Abweichung absolut
	absolut	%	absolut	%	
AKTIVA:					
Anlagevermögen	143,1	22,5	141,6	22,3	1,5
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	371,6	58,5	383,4	60,4	-11,8
Nicht durch Eigenkapital ge- deckter Fehlbetrag	120,5	19,0	109,6	17,3	10,9
Summe AKTIVA	635,2	100,0	634,6	100,0	0,6
PASSIVA:					
Sonderposten	111,9	17,6	108,9	17,2	3,0
Fremdkapital und Rechnungsabgrenzungsposten	523,3	82,4	525,7	82,8	-2,4
Summe PASSIVA	635,2	100,0	634,6	100,0	0,6

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr von 634,6 Mio. EUR um 0,6 Mio. EUR bzw. 0,1 % auf 635,2 Mio. EUR erhöht.

Auf der Aktivseite hat sich das Anlagevermögen um 1,5 Mio. EUR erhöht, da die Investitionen (32,1 Mio. EUR) die Summe aus Abschreibungen und Anlagenabgängen (30,6 Mio. EUR) im Berichtsjahr übersteigen.

Das Umlaufvermögen und die Rechnungsabgrenzungsposten haben sich insgesamt um 11,8 Mio. EUR vermindert. Der Rückgang betrifft zum einen reduzierte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (-10,0 Mio. EUR) und resultiert vornehmlich aus Optimierungen im Abrechnungsprozess gegenüber Kostenträgern. Zum anderen verminderten sich die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz, insbesondere durch die abgeschlossene Budgetvereinbarung 2022 sowie die damit verbundene temporäre Erhöhung des Pflegeentgeltwertes, um 15,1 Mio. EUR. Gegenläufig haben sich die Vorräte um 6,6 Mio. EUR sowie die Forderungen gegenüber dem Träger und die sonstigen Vermögensgegenstände um 4,6 Mio. EUR bzw. 0,2 Mio. EUR erhöht. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag erhöhte sich aufgrund des negativen Jahresergebnisses um 10,9 Mio. EUR auf 120,5 Mio. EUR.

Auf der Passivseite sind die Sonderposten um 3,0 Mio. EUR gestiegen. Das Fremdkapital und die Rechnungsabgrenzungsposten verminderten sich insgesamt um 2,4 Mio. EUR. Dies resultiert einerseits aus einer stichtagsbedingten Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+17,1 Mio. EUR) sowie aufgrund von Erstattungs- und Haftpflichtrisiken gestiegenen Rückstellungen (+13,4 Mio. EUR). Darüber hinaus erhöhten sich die sonstigen Verbindlichkeiten um 8,0 Mio. EUR, was im Wesentlichen auf den Tarifabschluss (TV-L) sowie die damit einhergehende Inflationsausgleichs-Einmalzahlung zurückzuführen ist. Gegenläufig haben sich die Verbindlichkeit gegenüber der Landeshauptkasse um 29,3 Mio. EUR und die Verbindlichkeiten aus nicht verwendeten Zuschüssen, die im Wesentlichen nicht verwendete Drittmittel betreffen, um 7,4 Mio. EUR reduziert.

2.3.3 Finanzlage

Die Medizinische Hochschule nimmt als Landesbetrieb am Kontenclearingverfahren der Landeshauptkasse Niedersachsen teil. Die Zahlungsfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt gegeben. In Anlehnung an den DRS 21 wurde die folgende Cashflow-Rechnung erstellt:

		Vereinfachte Kapitalflussrechnung	2023	2022
			in TEUR	in TEUR
1.		Periodenergebnis	-10.896	1.988
2.	+/-	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	30.373	29.129
3.	+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	13.411	22.407
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-29.489	-27.183
5.	-/+	Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	217	797
6.	-/+	Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	12.603	-64.277
7.	+/-	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	17.260	20.973
8.	=	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	33.479	-16.166
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und Mittelzufluss von Fördermitteln des Landes	31.595	27.477
10.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-30.536	-23.991
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.557	-3.762
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
13.	=	Cashflow aus Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 12.)	-498	-276
14.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-3.630	-3.630
15.	+/-	Einzahlungen durch die Landeshauptkasse / Rückführungen an die Landeshauptkasse	-29.338	19.258
16.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 14. bis 15.)	-32.968	15.628
17.	=	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 13. und 16.)	13	-814
18.		Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.386	2.200
19.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 17. und 18.)	1.399	1.386

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr von -16,2 Mio. EUR um 49,7 Mio. EUR auf 33,5 Mio. EUR deutlich verbessert. Dies ist vornehmlich auf eine Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (-12,6 Mio. EUR) bei zugleich gestiegenen Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (+17,3 Mio. EUR), zurückzuführen.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist im Geschäftsjahr 2023 mit -0,5 Mio. EUR weiterhin negativ (Vorjahr: -0,3 Mio. EUR), da die Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen die Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und den Mittelzufluss von Fördermitteln übersteigen.

Der negative Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit von -33,0 Mio. EUR (Vorjahr 15,6 Mio. EUR) resultiert im Wesentlichen aus Rückführungen an die Landeshauptkasse in Höhe von -29,3 Mio. EUR (im Vorjahr Einzahlungen durch die Landeshauptkasse in Höhe von 19,3 Mio. EUR).

Der Finanzmittelfonds erhöhte sich insgesamt von 1.386 TEUR um 13 TEUR auf 1.399 TEUR.

3 Prognosebericht

3.1 Indikatorbezogene Prognose

Eine Prognose des Jahresergebnisses, das neben den Erlösen aus Krankenhausleistungen einen finanziellen Leistungsindikator darstellt, für das Jahr 2024 und darüber hinaus ist mit einer Vielzahl an Unsicherheitsfaktoren belastet. Mögliche Änderungen der Krankenversorgungs- und Finanzierungsstrukturen im Zuge der geplanten Krankenhausreform, Entwicklung der Einkaufspreise und der Tarife, Verfügbarkeit von Fachpersonal sowie die infrastrukturellen Rahmenbedingungen werden sich wesentlich auf die künftigen Jahresergebnisse der MHH auswirken. Insgesamt wird für die Jahre 2024 und 2025 von negativen Jahresergebnissen im zweistelligen Millionenbereich, bei leicht steigenden Erlösen aus Krankenhausleistungen und einem Case-Mix etwa auf dem Niveau von 2023, ausgegangen.

3.2 Strategischer Ausblick

3.2.1 Forschung und Lehre

Das „Gemeinsame Strategiepapier von MHH, UMG und UMO für die Universitätsmedizin in Niedersachsen“ wird in Zusammenarbeit mit dem MWK und dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (MS) finalisiert.

Die Lehre wird auch in den nächsten Jahren von mehreren Neuerungen geprägt sein: Die im Strategiepapier geplante sukzessive Erhöhung der Anzahl der Studienplätze in den kommenden Jahren, die Akademisierung weiterer Gesundheitsberufe als auch die anstehende Novellierung der Approbationsordnung Humanmedizin stellen in den nächsten Jahren für den Bereich Lehre Herausforderungen dar.

Der für 2023 vom Medizinausschuss der WKN anvisierte vergleichende Ergebnisbericht der Begutachtung der Universitätsmedizin in Niedersachsen hat sich verzögert und wird erst 2024 vorliegen. Die Ergebnisse der Begutachtung des WKN-Medizinausschusses und die Bewilligung des Standortkonzepts werden sich maßgeblich auf die strategische Ausrichtung der MHH in den kommenden Jahren auswirken. Außerdem wird der vollzogene und sich weiter vollziehende Generationswechsel in den Leitungspositionen der MHH die Zukunft der MHH prägen.

Die Vorbereitung und die fristgerechte Einreichung der Hauptanträge zu den Exzellenzskizzen mit der MHH-Beteiligung sowie Verlängerung der bestehenden Exzellenzcluster (Hearing4all, Resolving Infection Susceptibility (RESIST)) für eine weitere Förderperiode stehen im Fokus des Wissenschaftsmanagements und der Stabsstelle Exzellenzinitiative 2025.

Die MHH bereitet sich außerdem darauf vor, einen Antrag auf Exzellenzuniversität zu stellen, dessen Abgabe Mitte November 2025 erfolgen muss. Die Bekanntgabe der Förderentscheidung über die Exzellenzcluster erfolgt erst am 22. Mai 2025. Voraussetzung für die Exzellenzuniversität-Antragsstellung ist, dass die MHH mindestens an zwei erfolgreichen Exzellenzclustern beteiligt ist.

Die Position der Geschäftsführung des Institute for Biomedical Translation (IBT) ist konnte zum April 2024 besetzt werden und eine zweite Portfoliokonferenz für 2024 avisiert.

Es wird unter Federführung von MHH und UMG ausgehend vom CCC-N eine umfassende Strategie für die Onkologie in Niedersachsen erarbeitet, um die onkologische Versorgung der niedersächsischen Bevölkerung flächendeckend auf international hohem Niveau, ausgehend von einer international sichtbaren und kompetitiven onkologischen Forschung, sicherzustellen. Mithilfe von Landesmitteln wird zunächst eine Mitarbeit und später eine Mitgliedschaft im Deutschen Zentrum für Translationale Krebsforschung (DKTK) angestrebt. Die nächste nationale Begutachtung des DKTK ist für 2025 geplant. Darüber hinaus soll auch eine Mitarbeit im Verbund der Nationalen Centren für Tumorerkrankungen (NCTs) angestrebt werden, um auch hier eine spätere Vollmitgliedschaft mit Unterstützung durch Bundesmittel zu erreichen.

Die MHH hat sich mit der UMG, der Georg-August-Universität Göttingen, der Max-Planck-Gesellschaft und dem Deutschen Primatenzentrum (DPZ) zum Standort Niedersachsen zusammengeschlossen und um Aufnahme ins Deutsche Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung (DZHK) beworben.

3.2.2 Krankenversorgung

Der Trend zur Steigerung ambulanter Behandlungen im deutschen Gesundheitswesen und rückläufigen stationären Fällen wird sich fortsetzen. Von den Vertragspartnern GKV-Spitzenverband, Deutsche Krankenhausgesellschaft und Kassenärztliche Bundesvereinigung wurde ein neuer Vertrag nach § 115b Absatz 1 SGB V zum ambulanten Operieren abgeschlossen. In diesem geht es um die Durchführung ambulant durchführbarer Operationen, sonstiger stationärsersetzender Eingriffe und stationärsersetzender Behandlungen. Insgesamt erfolgen eine fachspezifische Prüfung und Ausweitung des ambulanten Operierens und der sektorübergreifenden Versorgung. Zur Sicherung hochspezialisierter medizinischer Leistungen für Niedersachsen und zur Stärkung der Vernetzung der MHH werden die Koordination und der Ausbau der Teleintensivmedizin und Teleneurologie fortgesetzt.

Der Fachkräftemangel in der Krankenversorgung bleibt eine der größten Herausforderungen. Besonders betroffen sind hierbei die Versorgungssicherung in der Pflege und innerhalb dieser die Intensiv- und OP-Pflege. Die bereits in den letzten Jahren begonnenen Maßnahmen zum Holen und Halten von Pflegekräften werden konsequent fortgeführt. Mit dem Angebot von familien-, freizeit- und studiumfreundlichen Arbeitszeiten im Pflegestärkungsteam soll dieses ausgebaut werden. Die Teilnahme an Messen und Besuche in Schulen werden fortgesetzt und spezielle Marketing-Kampagnen für die Fachkräftegewinnung werden entwickelt.

Die Akademisierung der Gesundheitsfachberufe hat eine zentrale Bedeutung. Aktuell wird die Einrichtung eines Bachelorstudiengangs Pflege an der MHH vorbereitet. Zusätzlich wurde die Zahl der Ausbildungsplätze in den Gesundheitsberufen kontinuierlich auf mehr als 800 erhöht. Zum Jahresende 2023 befanden sich 259 Personen in der Ausbildung Pflege. Es ist geplant, die Kapazität auf 300 Ausbildungsplätze bis Ende 2024 aufzustocken.

4 Chancen- und Risikobericht

4.1 Chancen und Risiken

Die MHH setzt sich als medizinische Hochschule mit einem Chancen- und Risikoumfeld auseinander, das im Wesentlichen durch ordnungspolitische und gesetzliche Rahmenbedingungen geprägt ist. Veränderungen dieser Rahmenbedingungen unterliegen grundsätzlich langfristigen Zyklen. Die sich häufenden Veränderungen der letzten Jahre und die in Aussicht stehenden zwingen die MHH zu kurzfristigen Anpassungen und stellen gleichzeitig Chancen dar.

Da die MHH in der Rechtsform eines unselbständigen Landesbetriebs geführt wird und der Träger für die Verbindlichkeiten haftet, ist der Fortbestand der MHH trotz eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags nicht akut gefährdet. Die Zahlungsfähigkeit ist durch Inanspruchnahme von Betriebsmitteln der Landeshauptkasse Niedersachsen gesichert.

Gemäß dem etablierten Risikomanagementsystem nach § 91 Abs. 2 AktG wurden folgende Risiken als schwerwiegend/kritisch für die MHH bewertet:

Krisen und Regulatorik

Nach der COVID-19-Pandemie wirken sich nun die Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten störend auf Lieferketten aus. Zudem haben diese Krisen zu einer Steigerung des allgemeinen Preisniveaus geführt. Es besteht das Risiko, dass gestiegene Kosten bei bestehenden Vertragsbedingungen nicht durch Erträge ausgeglichen werden. Es ergeben sich Unsicherheiten für die Planung von Beschaffungen, damit verbundene Zahlungsströme und die Versorgungssicherheit. Die inflationären Tendenzen sind teils nicht vorhersehbar und in der Krankenhausvergütung nicht abgebildet. Eine schnelle und angemessene Reaktion auf Preisveränderungen und bei Lieferschwierigkeiten gewinnt an Bedeutung.

Die neue Approbationsordnung Zahnmedizin fordert von der MHH zum einen mehr Studienplätze für Zahnmediziner zu vergeben, zum anderen wird mehr Ausbildungszeit an den Phantomarbeitsplätzen verlangt. Die MHH kann mit der vorhandenen Infrastruktur diesen Anforderungen kurzfristig nicht entsprechen und ist gezwungen, Ausweichszenarien in Kooperation mit der Zahnärztekammer Niedersachsen für die Sicherstellung der Lehre umzusetzen.

Ein beständiges Thema sind Unsicherheiten, die generell aus Veränderungen regulatorischer Rahmenbedingungen und der Auslegung von Gesetzen resultieren. Diese können Auswirkungen auf die befristete Tätigkeit von Forschenden, für Forschungsprojekte bereitgestellte finanzielle Mittel, Rückzahlungsverpflichtungen und damit überhaupt das Einbringen und die Gewährleistung der Durchführung von Forschungsprojekten an der MHH haben.

Insbesondere besteht ein Risiko in der Sanktionierung für nicht umgesetzte Maßnahmen aus dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG). Die aufgrund des KHZG eingeworbenen Mittel müssen bis Ende des Jahres 2024 vollständig beauftragt sein. Das Risiko der Sanktionierung durch Abschläge i.H.v. bis zu 2% der Erlöse besteht erst ab dem Jahr 2026; die Beauftragungen sind ab Ende 2027 nachzuweisen.

Digitale Transformation und Informationssicherheit

Die digitale Ausstattung ist veraltet und unvollständig, was zwangsweise zu ineffizienten und angreifbaren Prozessen führt. Das Schritthalten bei der digitalen Transformation ist ambitioniert in einem Marktumfeld mit Mangel an qualifizierten IT-Fachkräften, ineffizienten und langwierigen Beschaffungsverfahren sowie knappen finanziellen Mitteln. Neben den KHZG-Mitteln sind bis zum Jahr 2027 weitere Mittel in Höhe von circa 50 Mio. EUR einzuwerben und zu investieren, um die strategischen Ziele zu erreichen.

Die Anforderungen an IT-Sicherheit sind aufgrund realer Bedrohungen, sich veränderter IT-Systemlandschaften zum Beispiel durch den Einzug von unabwendbarem Einsatz der Cloudtechnologien als auch regulatorischer Vorgaben angestiegen.

Personal

Ein kritisches Risiko stellt der Fachkräftemangel und die damit verbundene schwierige Personalgewinnung dar, wodurch zum einen die Leistungsentwicklung der MHH beeinflusst wird und zum anderen bei unbesetzten Stellen personelle Engpässe und Überlastungen des bestehenden Personalstamms entstehen. Betroffen ist insbesondere die Pflege. Der Mangel an Pflegekräften (examinierte Pflegekräfte, fachweitergebildete Personen) betrifft den gesamten Arbeitsmarkt und führt zu einem Konkurrenzkampf bei Neueinstellungen von Pflegekräften. Auch in bestimmten medizinischen Fachrichtungen sind Mitarbeitende im ärztlichen Dienst nicht immer ausreichend verfügbar. Als Folge des Personalmangels kann es zu Leistungskürzungen (Bettensperrungen) aufgrund nicht besetzter Pflegestellen auf den Stationen oder bspw. zu Verschiebungen von Operationen mit Erlösausfällen für die MHH nebst Risiken für die Reputation (Gefährdung Versorgungsauftrag) kommen.

Die MHH reagiert auf dieses Risiko mit dem Ausbau eines umfassenden Konzepts zum Halten und Gewinnen von Pflegekräften. Der knappen Verfügbarkeit von Pflegekräften und der Konkurrenzsituation auf dem deutschen Arbeitsmarkt kann damit aber kaum begegnet werden.

Ferner entstehen Mehrkosten durch den Einsatz von Zeitarbeit in der Pflege. Unbesetzte Stellen werden zum Teil über Zeitarbeit kompensiert, wobei die Kosten für die Zeitarbeit nicht vollständig über das Pflegebudget refinanzierbar sind.

Ob die angekündigte Anpassung des LBFW die Mehrkosten aus der bereits vereinbarter Tarifanpassung der Ärzteschaft für 2024 abdecken wird, ist aktuell nicht abzuschätzen.

Infrastruktur und Gebäude

Die überalterte Bausubstanz der MHH verursacht eine Vielzahl sicherheitsrelevanter Mängel. Sie eröffnet ein Gefahrenpotenzial für den Betrieb der Krankenversorgung sowie für die Durchführung von Lehre und Forschung. Die Behebung des Sanierungs- und Investitionsstaus durch die MHH wäre aus Krankenhauserlösen zu finanzieren, obwohl dafür in den Fallpauschalen kein Anteil enthalten ist. Alternativ müssen Gebäude zur Nutzung gesperrt werden. Ein Havarie-Risiko mit drohender Stilllegung von Gebäude(teile)n, gebäudetechnischen Anlagen und zentralen Großnetzen (Krankenversorgung, Bestandcampus F&L) ist erheblich.

Daraus resultierende Erlösausfälle belasten die MHH, die als Gebäudenutzer somit unverschuldet die Konsequenzen für den Gebäudezustand trägt. Die Ersatzteilbeschaffung bei Havarien ist zeitaufwändig und teuer; Redundanzen sind bei technischen Störungen und Teilausfällen oft nicht vorhanden. Aufgrund der Problemlage sind Szenarien mit immensem Schadens- und Haftungspotenzial denkbar.

Bei dem für die zahnmedizinische Lehre erforderlichen Bauprojekt K20G2000 ZMK Phantomkursäle kommt es zu einem kritischen Terminverzug. Es ist nicht mehr damit zu rechnen, dass rechtzeitig zum Wintersemester 2024 / 2025 der neue Phantomkursaal für die kleine Kohorte Studierender sowie zum Sommersemester 2025 der alte Phantomkursaal für die große Kohorte Studierender fertiggestellt sind. Es ist mit Verzögerungen der Sanierungsarbeiten um bis zu zwei Jahre zu rechnen. Es besteht ein hohes Risiko, dass nicht rechtzeitig adäquate Ersatzräumlichkeiten gefunden werden. Sofern sich daraus Studienzzeitverlängerungen für eine Masse an Studierenden ergeben, ist mit Schadensersatzforderungen und Verfahrenskosten zu rechnen.

Mit dem Gesetz über das "Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung" wurde die Basis für die Finanzierung von Ersatz-Neubaumaßnahmen ausschließlich für die Krankenversorgung der MHH gelegt.

Die Planung und Umsetzung des Ersatzneubaus der Krankenversorgung erfolgt durch die am 15. März 2021 gegründete HBG Hochschulmedizin Hannover Baugesellschaft mbH (HBG). Das Risiko einer Verzögerung der Baumaßnahme ist erheblich für den Weiterbetrieb in der derzeitigen Gebäudestruktur. Dies würde zur weiteren Steigerung der Sanierungs- und Betriebskosten führen und zur Erhöhung der Eintrittswahrscheinlichkeit von Betriebsunterbrechungen und damit zur Gefährdung des Versorgungsauftrages.

Der Einflussbereich der MHH ist begrenzt, da die Ministerien und die Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH (DBHN) Entscheidungsträger sind. Die gesamte Liegenschaft und mit ihr alle Gebäude stehen im Eigentum des Landes Niedersachsen. Sollte eine nicht bedarfsgerechte Umsetzung der Ersatzneubauten für die Krankenversorgung aufgrund finanzieller Restriktionen oder eines fehlenden ganzheitlichen Zielbildes erfolgen, kann dies dauerhaft zukünftig Ergebnisbelastungen zur Folge haben. Sowohl erhöhte Betriebskosten als auch die suboptimale Nutzung der Liegenschaft ohne Möglichkeit des Ausbaus strategischer Chancen kann die MHH im Wettbewerb der Universitätskliniken in Deutschland zurückwerfen.

Mit der Entwicklung eines Betriebssicherungskonzeptes für den Bestand hat die MHH Maßnahmen eingeleitet, um parallel zu den Neubauvorhaben auch die Gebäudesubstanz auf dem Campus konzeptionell weiter zu entwickeln.

Medizintechnische Ausstattung und Investitionsbedarfe

Die Altersstruktur der medizintechnischen Ausstattung (insbesondere Großgeräte) stellt ein Risikopotenzial dar, welches erhebliche Auswirkung insbesondere auf die wirtschaftliche Situation der MHH haben kann. Als risikomindernd erachtet werden die Bereitstellung von investiven Mitteln sowohl für die Beschaffung von medizinisch-technischer Geräteausstattung wie auch für den Einbau von Großgeräten.

In den letzten Jahren hat sich das Ungleichgewicht zwischen Investitionsbedarfen zu den Investitionsmöglichkeiten auch im Bereich der Labor- und Medizintechnik dramatisch verschärft. Der Investitionsstau kann nicht reduziert werden, sondern vergrößert sich weiter. Es besteht das Risiko, dass technologische Fortschritte in der MHH nicht prozessiert werden können.

4.2 Gesamtaussage

Die wirtschaftlichen Probleme der Hochschule sind im Bereich der Krankenversorgung im Wesentlichen fremdbestimmt, da die Leistungen von Universitätskliniken nach wie vor keine adäquate Abbildung in der vielfältigen Abrechnungssystematik finden. Mit dem am 28. März 2024 in Kraft getretenen Krankenhaustransparenzgesetz ist der erste Baustein der Krankenhausreform gelegt. Der besonderen Rolle der Universitätsklinika wird hierbei mit einer eigenen Versorgungsstufe „Level 3U“ Rechnung getragen. Gleichwohl trägt auch dieses Gesetz mit umfangreichen Meldeverpflichtungen zum Bürokratieaufbau in den Krankenhäusern bei. Die Auswirkungen des geplanten Krankenhausverbesserungsgesetzes auf die Krankenhauslandschaft allgemein und die Unimedizin speziell können derzeit noch nicht valide eingeschätzt werden. Auch die Auswirkungen der Reform im Land Niedersachsen können noch nicht abgeschätzt werden. Im Bereich Forschung und Lehre erfordern neue Ausbildungsberufe und Anforderungen an die Lehre Maßnahmen, um die Attraktivität der Hochschule für Studierende zu erhalten.

Eine positive Perspektive stellt die Aussicht auf den Neubau für die Krankenversorgung dar sowie zahlreiche Maßnahmen zur Sanierung und energetischen Erneuerung der Bestandsbauten.

Die grundlegenden Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowohl auf Landes- wie auf Bundesebene werden erst in den kommenden Jahren ihre Auswirkungen auf Prozesse und ökonomische Daten zeigen. Die MHH hat Vorbereitungen getroffen, um ohne negative Auswirkungen für die Patientenversorgung, für die Lehre und die Mitarbeitenden diese Herausforderungen zu bewältigen.

Auch bei bestehenden Risiken sieht sich die MHH im Vergleich zur Mehrzahl der Uniklinika in Deutschland in einer guten Ausgangslage, um sich in der Wissenschaftslandschaft erfolgreich zu positionieren. Es ist gelungen, wichtige Schlüsselpositionen in kurzer Zeit nachzubetzen und in Forschungsgruppen zu integrieren. Dies wird es ermöglichen, auch weiterhin herausragende Bewerber:innen für in den nächsten Jahren zu besetzende Professuren zu gewinnen. Die Krankenhausreform in Niedersachsen und im Bund sieht die MHH als Herausforderung, ihre Koordinierungsfunktion aus der Corona-Zeit in der Krankenversorgung auszubauen und die Zusammenarbeit mit anderen Leistungserbringern zu intensivieren. Der Ausbau der Studiengänge und der Ausbildungsplätze mit zugesagten Übernahmen stellt eine der Antworten auf den Fachkräftemangel dar.

Gemeinsame Anstrengungen aller Beschäftigten aus allen Berufsgruppen haben im Berichtsjahr dazu geführt, dass trotz weltweiter Unsicherheit und hohem Kostendruck unsere Patienten versorgt werden konnten und gleichzeitig die Forschungsprojekte erfolgreich weiterentwickelt wurden. Im Bereich der Drittmittel wurde sogar die höchste Summe bisher zur Verwendung gebracht: 109,4 Mio. EUR wurden verausgabt, womit die MHH unter den TOP-Uniklinika zu platzieren ist. Das Integrationsmodell der MHH hat sich in der Vergangenheit als robust und entwicklungsfähig erwiesen, weshalb auch die anstehenden Veränderungen durch die Krankenhausreform als Optionen aufgegriffen werden.

Medizinische Hochschule Hannover
- Landesbetrieb nach § 26 LHO, Hannover



Hannover, 31. März 2024

A large, stylized handwritten signature in blue ink, likely belonging to Michael P. Manns.

Prof. Dr. med. Michael P. Manns
Vorstand für Forschung und Lehre

A handwritten signature in blue ink, likely belonging to Frank Lammert.

Prof. Dr. med. Frank Lammert
Vorstand für Krankenversorgung

A handwritten signature in blue ink, likely belonging to Martina Saurin.

Dipl.-Kffr. Martina Saurin
Vorstand für Wirtschaftsführung und Administration

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.